

**LWL – Finanzabteilung**

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Lagebericht



# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

## **Lagebericht**

### **zum Jahresabschluss 2016**

(Stichtag 31.12.2016)

# **1 Geschäftsverlauf**

## **1.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2016**

Der Haushalt 2016 wurde am 28.01.2016 von der Landschaftsversammlung verabschiedet. Im Ergebnisplan übersteigen die Gesamtaufwendungen von rd. 3.276,2 Mio. EUR die Gesamterträge von rd. 3.257,8 Mio. EUR um einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbedarf von rd. 18,4 Mio. EUR. Der Fehlbedarf sollte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushaltsplan 2016 im Sinne von § 75 Absatz 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen ist.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wurde für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr 2015 um 0,2 %-Punkte erhöht und auf 16,7 % der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Mit seinem Genehmigungserlass vom 10.03.2016 hatte das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes (MIK) NRW aufgrund der schwierigen Haushaltssituation der Verbandsgemeinden und der zum Teil damit verbundenen strengen Konsolidierungsvorschriften durch die pflichtige oder freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt auch für das Haushaltsjahr 2016 die geplante Verringerung der Ausgleichsrücklage toleriert. In diesem Zusammenhang hatte das MIK NRW auch die bisher ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen des LWL ausdrücklich anerkannt. Gleichwohl stellte das Ministerium aber auch fest, dass die im Rahmen der Festsetzung des Umlagesatzes für das Jahr 2016 vorgenommene Rücksichtnahme des LWL auf die Mitgliedskörperschaften bzw. auf deren Haushaltswirtschaft zu Lasten des LWL wiederum weit ausgedehnt worden sei. Die vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zeige nach Ansicht des MIK NRW bereits zum zweiten Mal deutlich, dass ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL bestehe, zumal die Ausgleichsrücklage mit einem ursprünglichen Bestand von 325 Mio. EUR nach wenigen Jahren fast aufgebraucht sei. Insoweit könnten die Belastungen in der Haushaltswirtschaft der Mitgliedskörperschaften nicht über das Rücksichtnahmegebot weitestgehend durch den LWL aufgefangen werden. Eine solche Lastenverteilung sei haushaltsrechtlich nicht vertretbar und könne - angesichts der Entwicklung der Ausgleichsrücklage - auch künftig nicht fortgesetzt werden. Für die künftigen jährlichen Haushalte sollte deshalb nicht mehr auf das Erreichen eines originären Haushaltsausgleichs verzichtet werden.

Mit der Finanzrundverfügung der LWL-Finanzabteilung zur Ausführung des Haushaltes 2016 wurde daraufhin das Ziel ausgegeben, möglichst eine Verbesserung des ausgewiesenen Ergebnisses zu erreichen.

Generell stand somit auch der Haushaltsplan 2016 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der kommunalen Finanzkrise und der sich daraus ergebenden weiteren Spar- und Konsolidierungsbemühungen beim LWL.

## **1.2 Geschäftsverlauf 2016**

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 10,1 Mio. EUR ab. Gegenüber dem im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Fehlbedarf von rd. 18,4 Mio. EUR ist damit eine Verbesserung von rd. 8,3 Mio. EUR zu verzeichnen und somit die o. a. Zielsetzung erreicht worden.

Im Sinne von § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2016.

Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Die Finanzrechnung 2016 schließt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) von rd. 50,7 Mio. EUR ab. Gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 36,3 Mio. EUR stellt dieses eine Verbesserung von rd. 87,0 Mio. EUR dar.

## 2 Ergebnisrechnung

### 2.1 Spitzenkennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 48 Satz 4 GemHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen, mit deren Hilfe ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushaltslage des LWL vermittelt werden soll.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2016	2015	2014	2013
<b>1.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR</b>	<b>-34.949</b>	<b>-46.037</b>	<b>-22.692</b>	<b>-55.864</b>
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	16,7%	16,5%	16,3%	16,4%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut	2.046.217	1.932.620	1.865.530	1.781.266
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	62,2%	61,1%	61,8%	62,6%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	14,8%	14,9%	14,8%	14,0%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, insbesondere Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	82,9%	82,4%	82,8%	83,7%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.	92,1%	91,6%	92,9%	90,9%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den Gesamtaufwendungen des LWL.	70,1%	69,6%	69,1%	69,0%
1.8	Eingliederungshilfe-deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	88,5%	87,2%	89,8%	90,0%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	5,8%	5,9%	6,0%	6,1%

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2016	2015	2014	2013
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	12,9%	12,8%	12,6%	12,0%
<b>2.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR</b>	<b>24.868</b>	<b>24.598</b>	<b>31.757</b>	<b>34.099</b>
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,3%	0,4%	0,5%	0,5%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	1,3%	1,4%	1,6%	1,6%
<b>3.</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR</b>	<b>-10.080</b>	<b>-21.439</b>	<b>9.065</b>	<b>-21.765</b>
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwendungen des LWL werden durch die Gesamterträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	99,69%	99,33%	100,30%	99,24%
<b>4.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR</b>	<b>-10.080</b>	<b>-21.439</b>	<b>9.065</b>	<b>-21.765</b>

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2013-2016

Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wichtigsten und wesentlichsten Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

**Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage:** Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

Der LWL ist in den Jahren 2010 bis 2016 in der Planung von diesem Grundsatz abgewichen und hat aus Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation seiner Mitgliedskörperschaften seine Haushalte nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die Kennzahl „Hebesatz Landschaftsumlage“ stellt somit zwar die festgesetzten Hebesätze der Jahre 2013 bis 2016 dar; man kann jedoch nicht daraus erkennen, dass diese Hebesätze zu keinem originär ausgeglichenen LWL-Haushalt führten. Insgesamt ist der Hebesatz zur Landschaftsumlage im Zeitraum von 2013 (16,4 %) bis 2016 (16,7 %) nur geringfügig um 0,3 %-Punkte angestiegen.

Die Umlagegrundlagen sind mit zunehmender konjunktureller Erholung in den Jahren 2013 bis 2016 wieder teils kräftig angestiegen. Die absolute Zahllast der Landschaftsumlage hat sich in den Jahren 2013 bis 2016 um rd. 265,0 Mio. EUR erhöht. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine jährliche Steigerung um rd. 88,3 Mio. EUR.

Die Landschaftsumlage 2016 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 113,6 Mio. EUR angestiegen. Davon sind rd. 89,1 Mio. EUR auf Mitnahmeeffekte aufgrund eines Anstiegs der Umlagegrundlagen zurückzuführen und rd. 24,5 Mio. EUR auf die vorgenommene Erhöhung des Hebesatzes um 0,2 %-Punkte.

Problematisch war im Übrigen zunächst, dass der LWL das aus Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften eingesetzte Eigenkapital planmäßig nicht wieder zurückführen konnte, so dass dies grundsätzlich nur über im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung eingetretene positive Jahresergebnisse, wie zuletzt im Jahr 2014, möglich war. Hier hat das Umlagenehmigungsgesetz einen rechtlichen Rahmen für einen planmäßigen Wiederaufbau des eingesetzten Eigenkapitals geschaffen. Nach § 23 c LVerbO können die Landschaftsverbände nun eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist.

**Zu 1.3 Landschaftsumlagequote:** Trotz der steigenden Zahllast bei der Landschaftsumlage (+ rd. 265,0 Mio. EUR von 2013 bis 2016) entwickelte sich die Landschaftsumlagequote rückläufig von 62,6 % im Jahr 2013 auf 61,1 % im Jahr 2015. Erst im Jahr 2016 ist wieder ein Anstieg auf 62,2 % zu verzeichnen.

Der Rückgang des Anteils der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen in den Haushaltsjahren seit 2013 war zum einen durch die weiter erhöhte Beteiligung des Bundes (= 75 % in 2013 und 100 % in 2014) an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zum anderen durch die seit 2013 für ein volles Jahr in die Ergebnisrechnung einfließenden Erträge aus dem Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung, die zudem ein jährlich steigendes Volumen aufwies, zu erklären. Da dieser Anstieg im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren deutlich geringer ausgefallen ist, ergibt sich wieder eine höhere Landschaftsumlagequote.

**Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote:** Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern und Abgaben zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher auch die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Nominal sind die Schlüsselzuweisungen des LWL in den Jahren 2013 bis 2016 um rd. 86,7 Mio. EUR auf nun rd. 485,9 Mio. EUR angestiegen. Trotz dieses deutlichen Anstiegs der Schlüsselzuweisungen ist die Schlüsselzuweisungsquote von 2013 nach 2014 zwar um 0,8 %-Punkte gestiegen; seitdem bleibt sie aber nahezu konstant.

Zu erklären ist die geringe Veränderung bei der Schlüsselzuweisungsquote vor allem durch die im Zeitreihenvergleich ansteigenden übrigen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe auch "Zu 1.3 Landschaftsumlagequote").

**Zu 1.5 Transferaufwandsquote:** Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als er gemessen an den Gesamtaufwendungen jährlich zu über 82 % aus Transferaufwendungen besteht. Der in den Jahren 2013 bis 2015 leicht rückläufige Anteil resultierte aus den neu hinzugekommenen und im Volumen zunehmenden Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung. Im Jahr 2016 wirkte sich dieses nicht mehr in gleichem Maße aus, so dass die Transferaufwandsquote wieder leicht angestiegen ist.

**Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel:** Im LWL-Haushalt sind die steigenden Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. So erhöhte er sich von nur 86,6 % im Jahr 2011 auf 93,3 % im Jahr 2012. Im Jahr 2013 war dagegen eine Reduzierung auf 90,9 % zu verzeichnen, während er im Jahr 2014 wieder auf 92,9 % anstieg. Im Jahr 2015 erfolgte wiederum eine Reduzierung auf 91,6 %, während im Jahr 2016 erneut ein Anstieg auf 92,1 % vorlag. Diese Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung höhere Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen.

**Zu 1.7 Eingliederungshilfequote:** Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die bundesrechtlich vorgegeben sind und auf die die nach dem Gesetz behinderten Menschen einen Rechtsanspruch haben. Die umfänglichen Gegensteuerungsmaßnahmen des LWL können bislang nichts daran ändern, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkosten stetig anwachsen und in den Jahren 2013 bis 2016 einen Anteil an den Gesamtaufwendungen zwischen 69,0 % (2013) und 70,1 % (2016) hatten.

Dass die Eingliederungshilfequote trotz kontinuierlich steigender Fallzahlen und Fallkosten im Zeitreihenvergleich dennoch relativ konstant bleibt und sich im Jahr 2013 sogar einmalig leicht reduzierte, ist vor allem durch die nach wie vor ebenfalls zunehmenden Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung begründet.

**Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage:** Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahllast der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. Dies führt dazu, dass sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011 reduzierte, so dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Im folgenden Jahr 2012 konnte sich dieser Wert auf 92,5 % verbessern, während sich in den Jahren 2013 bis 2015 wieder eine Reduzierung auf 87,2 % ergab. Erst im Jahr 2016 war wieder eine leichte Steigerung auf 88,5 % zu verzeichnen. Zu den Schwankungen siehe auch die Ausführungen "Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel".

**Zu 1.9 Personalaufwandsquote:** Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt in der Zeitreihe in den Jahren 2013 bis 2016 bei rd. 6 %. Die leicht sinkenden Werte seit dem Jahr 2013 mit 6,1 % bis zum Jahr 2016 mit 5,8 % resultieren aus den höheren Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl, wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote, noch geringer ausfallen würde, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen in Abzug gebracht würden. Diese drittfinanzierten Personalaufwendungen (im Wesentlichen für die Personalausstattung der Bereiche Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw), landwirtschaftliche Alterskassen, Maßregelvollzug und Versorgungsverwaltung) betragen durchschnittlich mehr als 30 Mio. EUR.

**Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote:** Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrug in den Jahren bis 2011 durchschnittlich rd. 9 % der Gesamtaufwendungen. Erst im Jahr 2012 kam es zu einer leichten Steigerung der Aufwendungen auf 10,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung zurückzuführen, wobei diese nur für ein halbes Jahr anfielen. Die seit dem Jahr 2013 für ein volles Jahr enthaltenen und seitdem im Volumen zunehmenden Aufwendungen führten zu einer weiteren Erhöhung des Anteils der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf zunächst 12,0 % im Jahr 2013 und nun 12,9 % im Jahr 2016.

**Zu 2 Finanzergebnis:** Gegenüber früheren Jahren ist zu beachten, dass die Erträge aus der Ausgleichsabgabe seit dem Jahr 2012 nicht mehr unter Finanzerträgen, sondern unter sonstigen Transfererträgen gebucht werden.

**Zu 2.1 Zinslastquote:** Die Zinslastquote des LWL verringerte sich nach dem in den Jahren 2013 und 2014 gleich bleibenden Wert von etwa 0,5 % auf rd. 0,3 % im Jahr 2016.

Aufgrund des erneut nur fiktiv ausgeglichenen Jahresabschlusses wurde auch im Haushaltsjahr 2016 das Eigenkapital weiter verzehrt. Dadurch verblieb es bei einem, zwar leicht rückläufigen, aber gleichwohl weiterhin hohen Bestand der Liquiditätskredite von rd. 320,3 Mio. EUR am 31.12.2016. Dies stellt ein hohes Zinsänderungsrisiko dar, welches zu höheren Zinslasten führen kann. Zwar gibt es aktuell keine Hinweise, dass die Zinsen kurzfristig wieder anziehen könnten. Mittel- bis langfristig ist dies jedoch nicht auszuschließen.

**Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz:** Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz reduzierte sich von 1,6 % im Jahr 2013 auf 1,3 % im Jahr 2016.

Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

**Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad:** Für den Haushaltsausgleich sieht die Landschaftsverbandsordnung zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Die Politik des LWL hat aber der schwierigen Haushaltssituation der Verbandskommunen durch eine nicht auskömmliche Umlagegestaltung Rechnung getragen (siehe Kapitel 1.1 dieses Lageberichts).

So ist in den Jahren 2010 bis 2016 bewusst vom Grundsatz des echten Haushaltsausgleiches abgewichen worden, um die Kommunen entsprechend zu entlasten. Dies hat letztlich zu negativen Jahresergebnissen von rd. 78,4 Mio. EUR in 2010 und rd. 161,3 Mio. EUR in 2011 geführt. Hierdurch war in diesen beiden Jahren ein sinkender Aufwandsdeckungsgrad von deutlich unter 100 % zu verzeichnen. Im Jahr 2012 stieg der Deckungsgrad wieder auf 99,93 %, was durch ein ebenfalls negatives, aber gegenüber der Planung deutlich verbessertes, Jahresergebnis von rd. 2 Mio. EUR begründet war. Geringfügig niedriger fiel der Aufwandsdeckungsgrad mit 99,24 % im Haushaltsjahr 2013 bei einem Fehlbetrag von rd. 21,8 Mio. EUR aus, wobei aber auch dieser Fehlbetrag gegenüber der Planung deutlich verbessert ausfiel.

Im Umfang der Jahresfehlbeträge ging der LWL über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die damit verbundene Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in die weitere Verschuldung.

Im Jahr 2014 war erstmals seit dem Jahr 2009 trotz eines geplanten Fehlbetrages wieder ein Jahresüberschuss von rd. 9,1 Mio. EUR zu verzeichnen, so dass der Aufwandsdeckungsgrad 100,30 % betrug.

Im Jahr 2015 sank der Aufwandsdeckungsgrad wieder auf 99,33 %, was auf das negative Jahresergebnis von rd. 21,4 Mio. EUR zurückzuführen war, wobei auch dieses negative Ergebnis gegenüber der Planung deutlich verbessert ausfiel. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Aufwandsdeckungsgrad wieder leicht auf 99,69 %, wobei das dafür ursächliche negative Jahresergebnis von rd. 10,1 Mio. EUR ebenfalls deutlich geringer ausfiel als geplant.

## 2.2 Erträge und Aufwendungen

### 2.2.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von insgesamt rd. 3,29 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

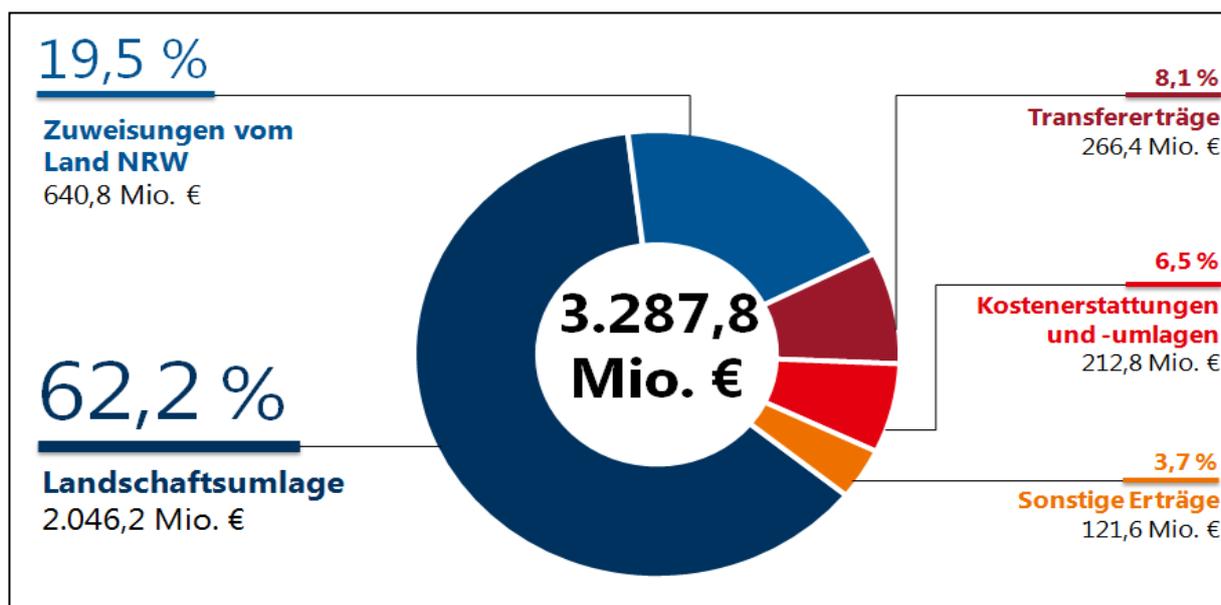


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2016

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von insgesamt rd. 3,30 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

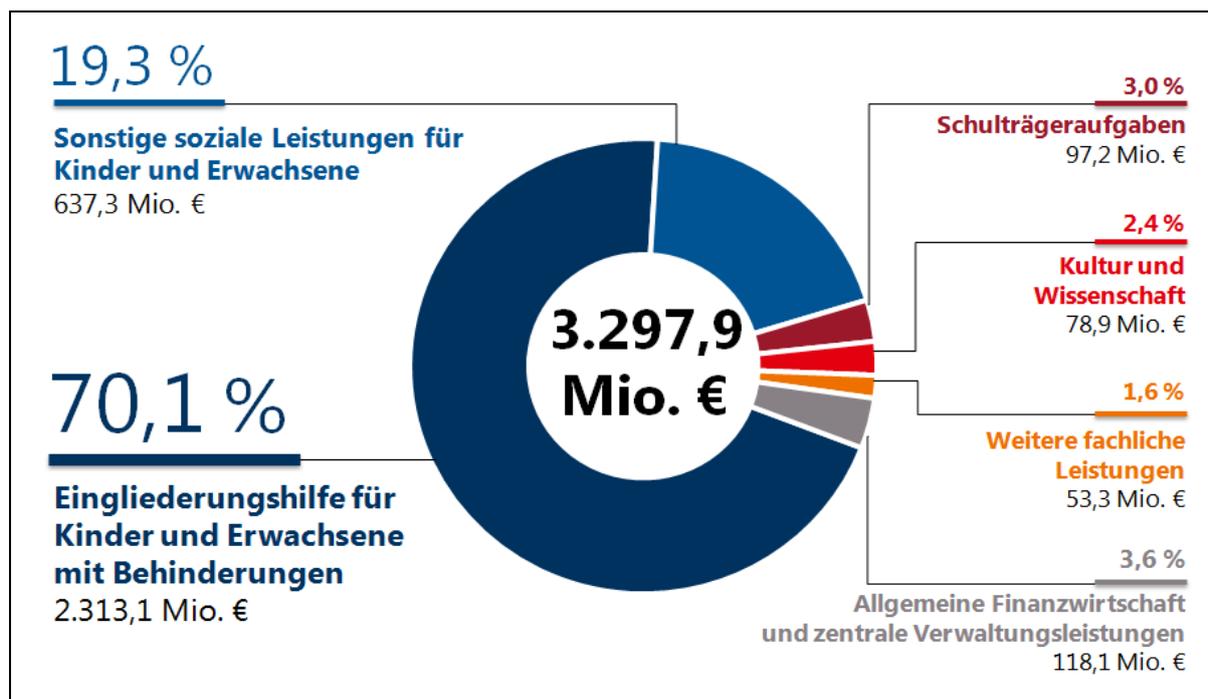


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2016

## 2.2.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2016 nach Dezernaten

### 2.2.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet. Der LWL-Jahresabschluss 2016 erstreckt sich auf 11 Produktbereiche und gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets mit 71 Produktgruppen und 193 Produkten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen Plan und Ist dar. Die negativen Ergebnisse sind im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips neben Überschüssen in den Dezernatsbudgets LWL-Direktor sowie LWL-Dezernat BLB und KVW fast ausschließlich mit dem auf den allgemeinen Deckungsmitteln basierenden Überschuss der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auszugleichen. Diese Produktgruppe ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

<b>Dezernatsbudget / Produktgruppe (PG)</b>	<b>Plan 2016 TEUR</b>	<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Veränderung +/- TEUR</b>	<b>Übertrag 2017 TEUR</b>
LWL-Direktor	+ 6.495	+ 17.002	+ 10.507	75
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 70.125	- 53.022	+ 17.103	139
LWL-Dezernat BLB und KVW	+ 8.061	+ 7.035	- 1.026	0
LWL-Jugenddezernat	- 208.267	- 204.723	+ 3.544	401
LWL-Sozialdezernat	- 2.170.441	- 2.202.144	- 31.703	219
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	- 1	+ 150	+ 151	82
LWL-Krankenhausdezernat	- 3.980	- 3.484	+ 496	110
LWL-Kulturdezernat	- 82.271	- 78.116	+ 4.155	2.982
LWL-Sonstige Budgets	- 2.825	- 3.032	- 207	21
PG 1601	+ 2.504.951	+ 2.510.254	+ 5.303	0
<b>Ergebnis</b>	<b>- 18.403</b>	<b>- 10.080</b>	<b>+ 8.323</b>	<b>4.029</b>

**Tab. 2: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2016**

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt – und dieses mit weiter steigender Tendenz.

### **2.2.2.2 Dezernatsbudget LWL-Direktor**

Dieses Dezernatsbudget wird ganz wesentlich geprägt durch die **Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“**.

Die Verbesserung der Erträge dieser Produktgruppe ist vor allem auf höhere Zinserträge aus der **Verzinsung des der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLW) gewährten Gesellschafterdarlehens** in Höhe von rd. 10,2 Mio. EUR zurückzuführen, da eine gegenüber der Planung geringere Rückführung des Gesellschafterdarlehens für Investitionen und Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die ehemalige WestLB AG erfolgte.

Hinsichtlich des **Wertes der Beteiligung an der WLW** ist zum Stichtag 31.12.2016 eine Fortschreibung des Unternehmenswertes vorgenommen worden.

Gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung hat der LWL laut § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW konkretisiert dies in der Form, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Da Finanzanlagen ihrer Natur nach häufigeren Schwankungen unterliegen, können hierzu außerplanmäßige Abschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

Die erste Bewertung der WLW erfolgte mit einem Wert von rd. 642 Mio. EUR auf den Stichtag 01.01.2008, um einen Wertansatz für die NKF-Eröffnungsbilanz des LWL zu begründen. Einzahlungen in die Kapitalrücklage der WLW (Einlage der Beteiligung des LWL an der ehemaligen WestLB AG) erhöhten in den Folgejahren den Buchwert auf rd. 665,1 Mio. EUR zum 31.12.2012. Als Bewertungsmethode wurde seinerzeit gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren, gestützt auf den Standard IDW S1 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.), gewählt, weil der Aufgabenschwerpunkt der WLW in der Beteiligung an erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen liegt. Die Wertermittlung wurde dabei auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen beschränkt. Da sich bei der WLW seit 2008 weder die Tätigkeitsschwerpunkte noch die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben, wird seitdem unter Berücksichtigung des Stetigkeitsgrundsatzes gemäß § 32 Abs.1 Nr. 5 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren im Zuge der Fortschreibung der Bewertung angewendet.

Der Wert der WLV hängt maßgeblich von dem angewendeten Kapitalisierungszins, den Ergebnissen aus dem Immobiliengeschäft, den Dividendenerträgen aus den beiden bedeutenden Beteiligungen an der RWE AG und der Provinzial NordWest Holding AG sowie dem Finanzergebnis ab.

Im Jahresabschluss 2013 hatte der LWL eine außerplanmäßige Abschreibung von rd. 248,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV vorgenommen, da die Dividendenentwicklung der RWE AG deutlich rückläufig war und aufgrund der Energiewende davon auszugehen war, dass diese Entwicklung mittelfristig anhalten würde. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte deshalb nicht mehr davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um eine dauernde Entwicklung handeln würde. Durch diese Abschreibung war der Buchwert der WLV-Beteiligung von rd. 665,1 Mio. EUR am 31.12.2012 auf rd. 416,6 Mio. EUR zum 31.12.2013 gesunken. Die Fortschreibung des Unternehmenswertes zum 31.12.2015 bestätigte die weiter rückläufige Entwicklung der Dividendenerwartung der RWE AG, so dass sich ein aktualisierter Unternehmenswert von rd. 374,1 Mio. EUR ergab. Insofern wurde im Jahresabschluss 2015 eine erneute außerplanmäßige Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV vorgenommen.

Der zum Stichtag 31.12.2016 fortgeschriebene Unternehmenswert weicht nur unwesentlich vom Vorjahreswert ab, so dass keine erneute Abschreibung notwendig war.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2015 von insgesamt rd. 291,0 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV** wurden im Übrigen entsprechend der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW **unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet**. Somit sind die Abschreibungen nicht in die Ergebnisrechnungen eingegangen und stellen keine Belastung für deren Fehlbeträge dar.

### 2.2.2.3 Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der **Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung“**.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen, meist kombinierten Kindertageseinrichtungen** ist entgegen der Planung für das Jahr 2016 ein Rückgang der Kinderzahl zu verzeichnen. Die Haushaltsplanung sah 1.940 Kinder vor. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden 1.834 Kinder gefördert. Die Entwicklung ist sicher auch Ergebnis der individuellen Bedarfsplanung des LWL-Landesjugendamtes. Im Zuge der Dezentralisierung wurden zudem Plätze aus rein heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in Plätze in inklusiven Kindertageseinrichtungen umgewandelt und abgebaut.

Neben dem tatsächlichen Abschluss der Vergütungsverhandlungen und einer Reduzierung der Ganztagsbetreuungen führten in 2016 insbesondere die entstandenen Minderaufwendungen aus dem Rückgang der zu betreuenden Kinder zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,2 Mio. EUR, welche durch Mehrkosten im Bereich der Fahrtkosten auf rd. 0,5 Mio. EUR reduziert wurde.

Im Bereich der **Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen** wurden 7.596 Kinder mit Behinderung zum Stichtag 31.12.2016 gefördert. Die Haushaltsplanung 2016 sah 7.490 zu fördernde Kinder mit Behinderung vor, so dass sich eine Abweichung nach oben um rd. 100 Kinder ergibt. In 2016 erfolgte dabei ein leichter Rückgang der zunehmend kostenintensiven Einzelintegration, d. h. die Förderung eines einzelnen Kindes mit Behinderung in einer Kindertageseinrichtung. Da auch die Zahl der U3-Kinder nicht so hoch ausfällt wie prognostiziert, kommt es gleichwohl insgesamt zu einer saldierten Ergebnisverbesserung in 2016 von rd. 0,9 Mio. EUR.

In der **Produktgruppe „Erzieherische Hilfen“** sind beim Produkt "Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen" weiterhin die Ergebnisse des "Runden Tisches Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre" zur Aufarbeitung der Schicksale der sogenannten „Heimkinder“ umgesetzt worden. Der Hilfsfonds für Betroffene, die im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht waren, wird bis Ende 2018 abgearbeitet sein. An diesem Fonds von Bund, Ländern und Kirchen hat sich der LWL mit insgesamt 3,25 Mio. EUR beteiligt. In 2016 ist der letzte Teilbetrag von 0,75 Mio. EUR bereitgestellt und ausgezahlt worden. Zum 01.01.2017 ist für die Dauer von fünf Jahren die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ für Betroffene, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren, errichtet worden. Bund, Länder und Kirchen haben die Stiftung mit einem Volumen von insgesamt rd. 287 Mio. EUR ausgestattet. Auf das Land NRW entfällt ein Anteil von rd. 13,6 Mio. EUR. Der Landschaftsausschuss hat am 20.12.2016 beschlossen, dass sich der LWL am Stiftungsanteil des Landes mit insgesamt 1,6 Mio. EUR beteiligt (Vorlage 14/1001). Diese Summe wird in Teilbeträgen bis Ende 2021 gezahlt.

Die im Rahmen des Fonds „Jugendhilfe“ beim LWL-Landesjugendamt eingerichtete regionale Anlauf- und Beratungsstelle wird ihre Tätigkeit im Rahmen der Stiftung fortsetzen und den Betroffenen umfangreiche Unterstützung anbieten, so z. B. zur individuellen Aufarbeitung der eigenen Biografie oder die Beratung im Umgang mit materiellen und sozialen Schädigungsfolgen.

In der **Produktgruppe „Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen“** bestanden im Bereich des Schülerspezialverkehrs bei den finanziellen Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW) und der Verpflichtung zum Transport von Hilfsmitteln aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts Unwägbarkeiten.

Als Ergebnis der durchgeführten Vergabeverfahren sind Kostenerhöhungen eingetreten. Dadurch ist beim Produkt "Schülerbeförderung" eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

#### 2.2.2.4 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen								
Nr.	Kennzahl	Berechn.	Plan 2016	Ist 2016	Plan / Ist - Veränderung 2016 +/-	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
<b>1.</b>	<b>Stationäres Wohnen</b>							
1.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	22.225	22.225	0	22.048	21.936	21.795
1.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	1.150.889.328	1.174.077.481	-23.188.153	1.146.149.896	1.060.120.285	1.033.243.776
1.3	Sozialhilfeaufwand	netto in EUR	889.103.743	914.937.980	-25.834.237	887.460.714	809.449.255	803.104.030
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	51.784	52.827	-1.043	51.984	48.328	47.407
<b>2</b>	<b>Ambulant Betreutes Wohnen</b>							
2.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	29.000	28.840	160	27.509	25.875	24.318
2.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	327.839.199	321.107.064	6.732.135	310.301.183	282.279.100	270.292.283
2.3	Sozialhilfeaufwand	netto in EUR	301.416.999	294.757.474	6.659.525	278.019.505	251.112.279	240.425.351
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	11.305	11.134	171	11.280	10.909	11.115
<b>3</b>	<b>Teilhabe am Arbeitsleben in WfbM</b>							
3.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	36.600	36.408	192	36.100	35.461	34.827
3.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	617.034.492	636.797.019	-19.762.527	589.098.026	576.763.556	518.353.566
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	16.859	17.491	-632	16.319	16.265	14.884

**Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen nach § 12 GemHVO NRW**

Mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,8 Mrd. EUR prägt der Sozialbereich den Haushalt des LWL in erheblichem Maße. Zentral sind dabei sowohl in Bezug auf das Volumen, als auch auf die Dynamik in der Aufwandsentwicklung die Leistungen des "Stationären Wohnens", des "Ambulant Betreuten Wohnens" und die Leistungen zur "Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen" (WfbM).

## **Stationäre und ambulante Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen**

Die Netto-Aufwendungen für **Stationäre Wohnhilfen** liegen rd. 25,8 Mio. EUR über dem in der Planung veranschlagten Bedarf. Im Vergleich zur Planung sind die Tarifauswirkungen des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) zu nennen und dementsprechende höhere Vergütungen in den Einrichtungen, die in den Fallkosten zu Abweichungen geführt haben. Diese Auswirkungen waren nicht vollständig eingeplant. Festzustellen ist aber gleichwohl, dass die einrichtungsindividuelle Anpassung an den Tarif kostendämpfend gewirkt hat.

Im Jahresabschluss 2016 lässt sich für das Produkt **Ambulant Betreutes Wohnen** feststellen, dass die aus den zurückliegenden Jahren starken Fallzahlsteigerungen rückläufig sind und damit zu einer Unterschreitung des Planansatzes führten. Daneben wurden deutlich geringere Abrechnungen der Aufwendungen aus den delegierten Hilfen durch die Mitgliedskörperschaften getätigt. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Netto-Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 6,7 Mio. EUR ab.

Im **Zeitreihenvergleich der Wohnhilfen** ist zu erkennen, dass sich die Aufwandsentwicklung der vergangenen Jahre stetig weiter fortsetzt. Im Vergleich zum Jahr 2013 sind die Brutto-Wohnhilfen des LWL an die Empfänger stationärer und ambulanter Hilfen um rd. 191,6 Mio. EUR angestiegen.

Für beide Produkte ergibt sich für die Umlagezahler des LWL eine Nettomehrbelastung gegenüber 2013 von rd. 166,2 Mio. EUR. Das Delta zwischen Brutto- und Nettobetrachtung ist im Wesentlichen durch die schrittweise erfolgte Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zu erklären. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 hat sich der Bundesanteil an den Grundsicherungsleistungen von ursprünglich rd. 15 % schrittweise auf 45 % im Jahr 2012 und 75 % im Jahr 2013 erhöht. Seit 2014 übernimmt der Bund die Aufwendungen zu 100 %.

Die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund führt zwar zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen; sie kann jedoch die Bruttomehrbelastung bei den Wohnhilfen des LWL nicht vollständig auffangen.

Die dynamische Aufwandsentwicklung ist struktureller Natur. Die oben dargestellte Brutto-Steigerung von rd. 191,6 Mio. EUR ist zu rd. 37 % durch die Steigerung der Fallzahlen (+ rd. 70,6 Mio. EUR) begründet sowie zu rd. 63 % durch die Steigerung der Fallkosten (+ rd. 121,0 Mio. EUR).

In beiden Dimensionen bemüht sich der LWL durch **Gegensteuerungsmaßnahmen** auf die Kostenentwicklung einzuwirken und die Gewährungspraxis der Eingliederungshilfeleistungen stetig weiterzuentwickeln.

Im Bereich des Stationären Wohnens ergeben sich besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren aufgrund älterer Menschen mit Behinderungen, für die mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen im stationären Bereich der Bedarf an angemessener Tagesstrukturierung entsteht und somit die Fallkosten im Stationären Wohnen steigen werden. Hier sind Festlegungen für die notwendige Strukturqualität erforderlich, mit dem Ziel der Begrenzung der Fallkosten für die Tagesstruktur.

Strategisches Kernprojekt der LWL-Behindertenhilfe Westfalen ist das Projekt **„Teilhabe2015“**, welches mit dem Projekt **„UTe“** in den Regelbetrieb der LWL-Behindertenhilfe Westfalen überführt werden soll. Hierzu bedarf es umfassender Änderungen in der Aufbau- und Ablaufstruktur, verbunden mit der Definition aller Aufgaben(teile). Ziel ist die schrittweise Umsetzung ab dem Jahr 2018.

Auch das **Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 - 2019** leistet seinen Beitrag im Rahmen der Weiterentwicklung. Vor allem die Maßnahmen zur Steuerung des stationären und ambulant betreuten Wohnens werden mittelfristig ihre Effekte entfalten (Vorlage 14/0674). Das Ziel der weiteren Ambulantisierung aus stationären Bezügen in ambulante (intensive) Angebote dient auch bereits der Umsetzung des Anspruchs aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).

### **Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen**

Das Produkt "Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen" weist im Jahr 2016 gegenüber dem Plan eine Brutto-Verschlechterung in Höhe von rd. 19,8 Mio. EUR aus. Hier wirkt die Tarifentwicklung in den Fahrtkosten weiter fort. Außerdem war in den Entgelten der Werkstätten auch zusätzlich der SuE-Tarif zu berücksichtigen, der nicht im Gesamtumfang eingeplant war. Positiv ist anzumerken, dass die Fallzahlsteigerung abgeschwächt werden konnte, sich aber auch hier abzeichnet, dass höhere Hilfebedarfe eine steigende Auslastung erfahren.

Die Steuerung des Zugangs in die WfbM muss daher weiter verbessert werden, um nachhaltige Wirkungen für die Haushaltskonsolidierung zu erzeugen. Zu diesem Zweck wurde ein Organisationsentwicklungsprojekt aufgelegt, das den Namen **„Integrationsamt – Teilhabe am Arbeitsleben (IaTA)“** trägt. Das Projekt soll die diesbezüglichen Geschäftsprozesse der LWL-Behindertenhilfe Westfalen und des LWL-Integrationsamtes Westfalen optimieren und organisatorisch zusammenführen.

### **Übrige Produkte der LWL-Behindertenhilfe Westfalen und sonstige Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates**

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen bei den zentralen Produkten der LWL-Behindertenhilfe Westfalen sowie der Ergebnisse bei deren übrigen Produkten ist eine Verschlechterung des Abteilungsbudgets der LWL-Behindertenhilfe Westfalen von insgesamt rd. 29,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Auch bei den sonstigen Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates liegen saldierte Verschlechterungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR vor, wovon allein auf die Produktgruppe "Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen" eine Verschlechterung in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR entfällt, so dass sich die Gesamtverschlechterung des LWL-Sozialdezernates von rd. 31,7 Mio. EUR ergibt.

#### **2.2.2.5 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat**

Ein Großteil der saldierten Verbesserung von insgesamt rd. 4,2 Mio. EUR wurde in den LWL-Museen erzielt und hat unterschiedliche Ursachen. Zu nennen sind hier u. a. höhere Erträge, insbesondere aus Kostenerstattungen und Verkaufserlösen, sowie geringere Personalaufwendungen, u. a. wegen eines geänderten Personalkonzepts bei den Skulptur Projekten und wegen verzögerter Stellenbesetzung in den beiden LWL-Freilichtmuseen, sowie Minderaufwendungen im Sonder- und Dauerausstellungsbereich.

Die Verbesserungen in den LWL-Museen werden, den Budgetierungsregelungen entsprechend, zu rd. 50 % in das Folgejahr übertragen. Insgesamt betragen die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2017 rd. 3,0 Mio. EUR.

Regelmäßig kommt es zudem vor, dass konsumtiv geplante Mittel in der Bewirtschaftung für investive Maßnahmen verwendet werden. In der Ergebnisrechnung führen diese Sachverhalte im Jahr 2016 zu einer Verbesserung von rd. 0,4 Mio. EUR.

#### **2.2.2.6 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft**

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Die trotz geringerer Zinserträge saldierte Verbesserung von rd. 5,3 Mio. EUR gegenüber der Planung ist insbesondere auf geringere **Zinsaufwendungen** zurückzuführen.

Im Investitionskreditportfolio wurde dies insbesondere durch die ausschließliche Inanspruchnahme von zinsvergünstigten Förderkrediten erreicht; im Liquiditätskreditportfolio konnten kurzfristige Aufnahmen zu teilweise deutlich negativen Zinssätzen abgeschlossen werden.

### 2.2.2.7 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt rd. 219 Mio. EUR.

	<b>Plan 2016 EUR</b>	<b>Ist 2016 EUR</b>	<b>Veränderungen (+) / (-)</b>
Personalaufwendungen	194.067.473	191.654.007	+ 2.413.466
Versorgungsaufwendungen	27.127.327	27.478.564	- 351.237

Für ein vollständiges Bild zur **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2016 sind jedoch folgende Positionen unmittelbar gegenzurechnen (in EUR):

	<b>Plan 2016 EUR</b>	<b>Ist 2016 EUR</b>	<b>Veränderungen (+) / (-)</b>
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	- 21.027.514	- 20.105.172	- 922.342
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	- 11.998.740	+ 11.998.740
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-3.605.191	- 6.114.093	+ 2.508.902
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	0	+ 2.257.181	- 2.257.181
Sonstige Erträge (Zuwendungen z. B. für Drittfinanzierungen etc.)	- 15.375.221	- 18.484.008	+ 3.108.787

<b>Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Gegenrechnungen</b>	<b>181.186.874</b>	<b>164.687.739</b>	<b>+ 16.499.135</b>
---	--------------------	--------------------	---------------------

**Tab. 4: Personal- und Versorgungsaufwendungen 2016**

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Dezernatsbudgets eine Netto-Verbesserung in Höhe von rd. 16,5 Mio. EUR, insbesondere im nicht zahlungsrelevanten Bereich der Personalrückstellungen.

Folgende wesentliche Besonderheiten im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2016 ergeben:

- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG.

Erhebliche Auswirkung bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum Stichtag 31.12.2016 hatte die Integration der Jahressonderzahlung in die Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Grund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW). Dadurch lassen sich die Rückstellungen erstmals mit dem für die jeweilige Besoldungsgruppe maßgeblichen Bemessungssatz kalkulieren. Allein aus diesem Effekt resultiert eine Ergebnisverbesserung von rd. 9,3 Mio. EUR.

Weitere saldierte Verbesserungseffekte ergaben sich aus unterjährigem Fluktuationen im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie durch Sterbefälle bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern. Dagegen erhöhten sich die Beihilfeverpflichtungen durch die Bewertung auf Basis der aktuellen versicherungsmathematischen Kopfschadensstatistiken.

Insgesamt ergibt sich für die zahlungsunwirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen eine saldierte Verbesserung in Höhe von rd. 14,9 Mio. EUR.

- Die Tarifparteien zum TVöD haben zum 01.03.2016 eine pauschale Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,4 %-Punkte vereinbart. In der Haushaltsplanung 2016 wurde von einer Entgeltsteigerung in Höhe von lediglich 2,0 %-Punkten ausgegangen.
- Im Zuge der Tarifeinigung wurde ebenfalls eine Einigung über eine neue Entgeltordnung erzielt. Diese tritt zum 01.01.2017 in Kraft und hat somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf 2016. Zur Abfederung der entstehenden Mehrbelastungen aus der neuen Entgeltordnung ist eine schrittweise Absenkung der Jahressonderzahlungen vereinbart worden. Diese greift im Gegensatz zur neuen Entgeltordnung bereits in 2016; die Jahressonderzahlung wurde auf dem Stand 2015 eingefroren.
- Aus den o. g. Tarif- und Besoldungsanpassungen und allen weiteren Mehr- und Minderbedarfen im Bereich der aktiven Beschäftigten und Beamten resultierte gegenüber der Planung eine saldierte Verbesserung von rd. 0,7 Mio. EUR.

## LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Ergebnisrechnung



- Bei den Beihilfen und Versorgungsleistungen für nicht mehr aktiv beschäftigte Beamtinnen und Beamten ergab sich eine Verbesserung von rd. 0,1 Mio. EUR.
- Aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben resultiert eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR.
- Der LWL hat in 2016 gemäß den Regelungen zur Versorgungslastenverteilung für zum LWL gewechselte Beamtinnen und Beamte Erstattungen aus Versorgungslastenverteilung in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR erhalten. Für Beschäftigte, die den LWL in dieser Zeit verlassen haben, wurden rd. 0,8 Mio. EUR an die jeweiligen aufnehmenden Dienstherrn geleistet. Insgesamt ergibt sich eine saldierte Verbesserung von rd. 0,3 Mio. EUR.
- Aus Mehrerträgen durch Zuwendungen und Drittfinanzierungen ergaben sich Ergebnisverbesserungen von insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR.

## 3 Vermögens- und Kapitalrechnung

### 3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
	in Mio. EUR	in %						
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1.744,20</b>	<b>74,1</b>	<b>1.756,05</b>	<b>77,2</b>	<b>1.814,42</b>	<b>78,0</b>	<b>1.804,40</b>	<b>78,8</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6,16	0,3	7,18	0,3	8,30	0,4	3,22	0,1
1.2 Sachanlagevermögen	162,15	6,9	161,61	7,1	162,08	7,0	159,64	7,0
1.3 Finanzanlagevermögen	1.575,89	66,9	1.587,26	69,8	1.644,04	70,6	1.641,54	71,7
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>605,70</b>	<b>25,7</b>	<b>513,67</b>	<b>22,6</b>	<b>507,78</b>	<b>21,8</b>	<b>480,49</b>	<b>21,0</b>
2.1 Vorräte	0,82	0,1	0,82	0,0	0,90	0,1	0,90	0,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	250,48	10,6	222,28	9,8	228,29	9,8	220,02	9,6
2.3 Liquide Mittel	354,40	15,0	290,57	12,8	278,59	11,9	259,57	11,3
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5,27</b>	<b>0,2</b>	<b>5,22</b>	<b>0,2</b>	<b>4,95</b>	<b>0,2</b>	<b>4,85</b>	<b>0,2</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.355,17</b>	<b>100,0</b>	<b>2.274,94</b>	<b>100,0</b>	<b>2.327,15</b>	<b>100,0</b>	<b>2.289,74</b>	<b>100,0</b>

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2013-2016

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2016 gegenüber dem 01.01.2016 um rd. 80,2 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite überwiegend auf ein größeres Umlaufvermögen zurückzuführen und zwar sowohl hinsichtlich eines höheren Bestandes an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, vor allem aber auch wegen einer deutlichen Zunahme der liquiden Mittel, während die Vorräte unverändert sind. Das Anlagevermögen reduzierte sich dagegen leicht, insbesondere aufgrund einer Verringerung des Finanzanlagevermögens. Während auch die Immateriellen Vermögensgegenstände geringer ausfallen, ist dagegen beim Sachanlagevermögen ein leichter Zugang zu verzeichnen. Zudem hat sich das Volumen der aktiven Rechnungsabgrenzung leicht erhöht.

Der Anteil des Sachanlagevermögens sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme (7,2 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (66,9 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL im Unterschied zu den Gemeinden, Städten und Kreisen über kein Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßenvermögen) verfügt und sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim **Sachanlagevermögen** die Kulturgüter. Im Haushaltsjahr 2016 wurden für weitere Kulturgüter Anschaffungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR getätigt und in Dauerausstellungen rd. 0,6 Mio. EUR investiert.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Zugänge in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR zu verzeichnen, davon rd. 1,3 Mio. EUR im TUIV-Bereich.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Unter den **Anlagen im Bau** mit einem Volumen von rd. 2,0 Mio. EUR sind neben den Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums (rd. 0,9 Mio. EUR) weitere zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltete Realisierungsstufen von Projekten zu erwähnen. Hierunter fällt zum einen das Projekt „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) im Wert von rd. 0,35 Mio. EUR, bei dem in 2016 in drei LWL-Kliniken pilothaft das Arbeitspaket "EPA" (Elektronische Patientenakte) begonnen wurde. Zum anderen zählt hierzu das „Content-Management-System“ (Divio), das zur Ablösung des Redaktionssystems "ready" für die Erstellung von Webseiten eingerichtet wird, im Wert von rd. 0,3 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Abgänge ist saldiert beim Bestand des Sachanlagevermögens ein Zugang von rd. 0,5 Mio. EUR und bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ein Abgang von rd. 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das **Finanzanlagevermögen** reduzierte sich saldiert um rd. 11,4 Mio. EUR.

Erhöhend wirkte sich dabei zum einen der zweite Teilbetrag von rd. 0,6 Mio. EUR einer Zustiftung von insgesamt 1,25 Mio. EUR an die Peter Paul Rubens-Stiftung aus.

Des Weiteren erfolgte eine Zuschreibung zum Buchwert des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes (LWL-BLB) um rd. 0,5 Mio. EUR, da die Kernverwaltung dem LWL-BLB die Kosten für neu erworbene Grundstücke für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen erstattet. Die Aktivierung der Grundstücke wirkt beim LWL-BLB eigenkapitalerhöhend, in der Kernverwaltung wird die Finanzanlage LWL-BLB entsprechend erhöht.

Als saldiertes Ergebnis, unter Einbeziehung von Abschreibungen, ergibt sich zudem eine Erhöhung der den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen sowie der WLV gewährten nicht rückzahlbaren Ausleihungen (= Investitionszuschüsse) um rd. 1,8 Mio. EUR. Die diesbezüglichen Abschreibungen korrespondieren mit dem Abbau der Sonderposten in den Bilanzen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auf der Grundlage der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens.

Demgegenüber verringerten sich aber die rückzahlbaren Ausleihungen an diese Einrichtungen um rd. 7,7 Mio. EUR.

Zudem erfolgte eine weitere Tilgung der zinslosen Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen (rd. 4,0 Mio. EUR).

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2016 wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 25,7 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen (0,1 %), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (10,6 %) sowie die liquiden Mittel (15,0 %).

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 354,4 Mio. EUR bilanziert. Der Zugang in Höhe von rd. 63,8 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus einem positiven Saldo der eigenen Finanzmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (einschließlich der saldierten Buchungen im Bereich der externen Kredite zur Liquiditätssicherung) von rd. 62,0 Mio. EUR in der Finanzrechnung.

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an den die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb angeschlossen sind, in Höhe von rd. 211,6 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus entfällt ein Anteil von rd. 77 Mio. EUR auf den Bestand der Ausgleichsabgabe. Somit resultiert der zum 31.12.2016 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln zu einem erheblichen Teil aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich um rd. 28,2 Mio. EUR, wobei diese Erhöhung überwiegend auf normalen Schwankungen im Geschäftsablauf, insbesondere im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen, beruht.

Zu beachten ist im Bereich der Forderungen insbesondere folgender Sachverhalt:

Die "Personalgestellungskörperschaften" sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Um aber auch die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die "Personalgestellungskörperschaften" und das Land NRW auszuweisen, werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2016 wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

### 3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
	in Mio. EUR	in %						
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>495,66</b>	<b>21,0</b>	<b>506,21</b>	<b>22,3</b>	<b>567,31</b>	<b>24,4</b>	<b>558,93</b>	<b>24,4</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>152,70</b>	<b>6,5</b>	<b>139,83</b>	<b>6,1</b>	<b>120,44</b>	<b>5,2</b>	<b>125,46</b>	<b>5,5</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>740,65</b>	<b>31,4</b>	<b>650,04</b>	<b>28,6</b>	<b>626,45</b>	<b>26,9</b>	<b>631,63</b>	<b>27,6</b>
3.1 Pensions- /Beihilferückstellungen	475,22	20,2	476,36	20,9	463,10	19,9	445,06	19,4
3.2 Sonstige Rückstellungen	265,43	11,2	173,68	7,7	163,35	7,0	186,57	8,2
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>962,24</b>	<b>40,9</b>	<b>978,79</b>	<b>43,0</b>	<b>1.012,89</b>	<b>43,5</b>	<b>973,56</b>	<b>42,5</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3,92</b>	<b>0,2</b>	<b>0,07</b>	<b>0,0</b>	<b>0,06</b>	<b>0,0</b>	<b>0,16</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.355,17</b>	<b>100,0</b>	<b>2.274,94</b>	<b>100,0</b>	<b>2.327,15</b>	<b>100,0</b>	<b>2.289,74</b>	<b>100,0</b>

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2013-2016

Die Reduzierung des **Eigenkapitals** um rd. 10,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den **Jahresfehlbetrag** von rd. 10,1 Mio. EUR zurückzuführen.

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 12,9 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf der Erhöhung des Sonderpostens der **Ausgleichsabgabe** um rd. 3,9 Mio. EUR, der Erhöhungen der beiden Sonderposten der **Altenpflegeausbildungsumlage** um insgesamt rd. 5,3 Mio. EUR und der Erhöhung des Sonderpostens aus **Zuweisungen des Landes, Investitionspauschale**, um weitere rd. 4,0 Mio. EUR beruht.

Die **Rückstellungen** wiesen zum 31.12.2016 einen um rd. 90,6 Mio. EUR höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Während sich die **Pensions- und Beihilferückstellungen** um rd. 1,1 Mio. EUR verringert haben, wurden die **Sonstigen Rückstellungen** saldiert um rd. 91,7 Mio. EUR erhöht.

Hierzu trug insbesondere bei, dass für die „Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)“ erheblich höhere Rückstellungen (+ rd. 93,0 Mio. EUR im Vergleich zu 2015) gebildet wurden. Diese höheren Rückstellungen waren aufgrund von Nachholeffekten im Rahmen der Entgeltanpassungen an die Ergebnisse des TVÖD-Tarifabschlusses und des SuE-Tarifes sowie wegen erhöhter Bearbeitungsrückstände in der Einzelfallhilfe und in der Abrechnung von Leistungen erforderlich.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2016 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** verringerten sich um insgesamt rd. 16,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dieses resultiert vor allem aus den in einer Größenordnung von rd. 34,7 Mio. EUR reduzierten verbliebenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, während sich die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen saldiert um rd. 13,8 Mio. EUR erhöhten. Darüber hinaus sind im Umfang von rd. 0,5 Mio. EUR geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um rd. 1,3 Mio. EUR höhere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu verzeichnen. Zudem erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 3,4 Mio. EUR. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Investitionen sind, im Gegensatz zum Vorjahr, im Umfang von rd. 0,2 Mio. EUR angefallen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2016 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

Das Volumen der **Passiven Rechnungsabgrenzung** ist um rd. 3,8 Mio. EUR erheblich höher als im Vorjahr ausgefallen, was aus einer Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung resultiert.

### 3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2016	2015	2014	2013
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	50.724	21.188	-8.734	-67.323
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2016	2015	2014	2013
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva) abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-518,7	-586,3	-631,9	-649,8
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	262.377	248.610	260.083	254.434
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	320.276	355.000	363.700	364.000
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	21,0%	22,3%	24,4%	24,4%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	49.478	70.917	61.852	83.616
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	-10.080	-21.439	9.065	-21.765
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Landschaftsvers. *)	absolut in TEUR	39.398	49.478	70.917	61.852

\*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2016 vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung

**Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2013-2016 des LWL**

**Zu 1 Zahlungsmittelsaldo:** Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte. Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich im Einzelnen u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen. So war im Jahr 2012 ein positiver Saldo zu verzeichnen, der sich zum einen aus dem nur relativ geringen Fehlbetrag von rd. 2,0 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung ergab. Insbesondere wirkte sich hierbei aber auch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Bestand an Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus, die erst ab dem Jahr 2013 auszahlungswirksam wurden. Dieses wiederum führte, verbunden mit dem gegenüber dem Jahr 2012 mit rd. 21,8 Mio. EUR wieder deutlich höheren Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung sowie auch der Rückzahlungsverpflichtung nach dem ELAG NRW für die Jahre 2009 bis 2011 von insgesamt rd. 27,2 Mio. EUR, im Jahr 2013 zu einem negativen Saldo. Dieser negative Saldo fiel im Jahr 2014 wieder erheblich geringer aus, was insbesondere auf die, dank des Jahresüberschusses von rd. 9,1 Mio. EUR, gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 30,9 Mio. EUR verbesserte Ergebnisrechnung sowie den Wegfall der ELAG-Nachzahlung zurückzuführen ist. Im Jahr 2015 war trotz des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von rd. 21,4 Mio. EUR, der allerdings gegenüber der Planung um rd. 12,5 Mio. EUR geringer ausfiel, wieder ein positiver Saldo zu verzeichnen. Hierzu trugen vor allem beträchtliche positive Salden im Bereich der Ausgleichsabgabe und im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung bei. Im Jahr 2016 hat sich eine ähnliche Situation ergeben, wobei der positive Saldo trotz des erneuten Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von rd. 10,8 Mio. EUR, der allerdings ebenfalls um rd. 8,3 Mio. EUR geringer als geplant ausfiel, noch weitaus höher ist. Hierzu trugen, neben den wiederum positiven Salden im Bereich der Ausgleichsabgabe und im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung, vor allem auch die gegenüber dem Vorjahr erheblich höheren Rückstellungen für die „Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)“ bei, denen keine entsprechenden Auszahlungen entgegenstehen.

**Zu 2 Gesamtverschuldung:** Die zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 und 2015 in Höhe von rd. 284,9 Mio. EUR beschlossene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hat auch weiterhin entsprechende Auswirkungen auf die Liquiditätslage der LWL-Kernverwaltung. Wie schon in den Vorjahren mussten auch im Jahr 2016 **durchgehend Liquiditätskredite aufgenommen** werden.

Unter Einbeziehung der „externen“ und „internen“ Liquiditätskredite aus dem LWL-Liquiditätsverbund (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sowie der Kredite für Investitionen verbessert sich der Liquiditätsstand des LWL dennoch weiter leicht auf einen negativen Saldo von rd. 518,7 Mio. EUR zum 31.12.2016, nachdem Ende des Jahres 2015 die Gesamtverschuldung noch einen negativen Saldo von rd. 586,3 Mio. EUR auswies.

Dieser im Wesentlichen aus den vorgenannten Jahresfehlbeträgen resultierende weiterhin hohe negative Saldo der Gesamtverschuldung birgt für den LWL das Problem, dass diese planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden kann, es sei denn, es würde eine nach dem Umlagengenehmigungsgesetz mögliche Sonderumlage erhoben. Der aus dem Kreditbestand erwachsende Zinsaufwand belastet den LWL daher dauerhaft und ist von den Mitgliedskörperschaften über die Landschaftsumlage zu finanzieren. Das Problem verschärft sich, falls die Zinsen wieder steigen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 war der LWL dennoch jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie bisher auch, die Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung so rd. 203 Mio. EUR der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und des LWL-BLB zur Verfügung; hinzu kamen weitere rd. 114 Mio. EUR aus Beständen der Ausgleichsabgabe und der Altenpflegeausbildungsumlage. Teilweise wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung für Laufzeiten zwischen 3 und 24 Monaten, in einem Fall sogar über 48 Monate, bei unterschiedlichen Banken angelegt, so dass der Kernverwaltung tatsächlich nur rd. 186 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel werden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst; aufgrund des negativen Zinsniveaus lag der Zins in 2016 jedoch durchgängig bei 0 %. Wesentlicher Unterschied zwischen externen und internen Liquiditätskrediten ist, dass den internen Geldgebern dieses Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z. B. bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten kompensieren (= Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit). Wirkliche Planungssicherheit in Bezug auf Höhe und Dauer des zur Verfügung stehenden Kapitals besteht folglich nur bei der Aufnahme von externen Liquiditätskrediten.

**Zu 2.1 Investitionskredite:** Das Volumen der Investitionskredite zum 31.12.2016 hat sich um rd. 13,8 Mio. EUR erhöht. Der Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag rd. 3,15 %.

Investitionskredite zum 31.12.2016 nach Restlaufzeiten		Zinsbindung			Liquidität	
Nr.	Restlaufzeit	absolut in Mio. EUR	relativ in %	Ø-Zins in %	absolut in Mio. EUR	relativ in %
1.	kurzfristig (< 1 Jahr)	27,6	10,5	4,21	55,5	21,1
2.	mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	56,8	21,6	4,88	49,6	18,9
3.	langfristig (> 5 Jahre)	178,1	67,9	2,44	157,4	60,0
4.	<b>gesamt</b>	<b>262,4</b>	<b>100,0</b>	<b>3,15</b>	<b>262,4</b>	<b>100,0</b>

**Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2016 nach Restlaufzeit**

Der Bestand an Investitionskrediten beträgt per 31.12. des Jahres 262.376.980,88 EUR. Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommundarlehen und zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps).

Bei letzterem Vorgehen erfolgt die Beschaffung der benötigten **Liquidität (= variabler Kredit)** also getrennt von der **Zinssicherung (= Swap)**. Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Bei den Restlaufzeiten bezüglich der Zinsbindung wird mit einem prozentualen Anteil von fast 68 % ersichtlich, dass der LWL den Fokus klar auf die langfristige Zinssicherung seiner Investitionskredite gelegt hat. Ganz konkret liegt hier die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) mit mehr als 18 Jahren auch überaus deutlich über der angegebenen Langfrist-Grenze von 5 Jahren. Bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit annähernd 13 Jahre.

Durch Fälligkeiten und Neukreditaufnahmen konnte der Portfoliozinssatz von rd. 3,56 % per Ende 2015 auf rd. 3,15 % per 31.12.2016 weiter gesenkt werden.

Bei der Analyse der Restlaufzeiten der Liquidität lässt sich erkennen, dass der LWL einen Großteil der Investitionskredite zwar langfristig im Zins gesichert hat, die dazugehörige variabel verzinsten Liquidität jedoch teilweise mit kürzerer Laufzeit aufgenommen hat. So sind, wie oben beschrieben, rd. 68 % der Investitionskredite langfristig im Zins gesichert, wohingegen lediglich rd. 60 % entsprechend langfristig als Liquidität aufgenommen wurden.

Wie auch bei der Vereinbarung von Zinssicherungen gilt bei der Beschaffung von variabel verzinsten Darlehen, dass die Bankmargen in der Regel mit zunehmender Laufzeit ansteigen. Den geringeren Kosten einer kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung steht bei Umschuldung jedoch das Risiko gestiegener, aber auch die Chance gesunkener Bankmargen gegenüber.

Auch im Investitionskreditportfolio kann im Falle von derivativen Zinssicherungen das Problem negativer Referenzzinssätze zum Tragen kommen; die diesbezüglichen ungeplanten Mehrkosten summieren sich in 2016 auf rd. 50.000 EUR.

Werden die Abschlüsse der Liquidität und der Zinssicherungen mittels Swap mit herkömmlichen, „baugleichen“ Kommunalkrediten verglichen, so belief sich dennoch der **Gesamtvorteil des aktiven Zins- und Schuldenmanagements** in 2016 auf rd. 375.000 EUR.

**Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite:** Aufgrund der zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 und 2015 in Höhe von rd. 284,9 Mio. EUR beschlossenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mussten auch in 2016 neben den intern zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem LWL-Liquiditätsverbund durchgängig externe Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Wegen der teilweise sehr angespannten Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften kann nicht davon ausgegangen werden, dass der LWL in naher Zukunft in die Lage versetzt wird, seine Liquiditätskredite zurückführen zu können. Aus diesem Grund wurden in den Jahren 2012-2014 insgesamt 100 Mio. EUR mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Die Fälligkeit einer über drei Jahre laufenden Zinsbindung wurde im Oktober 2015 für die gleiche Laufzeit zu 0,10 % p. a. prolongiert.

Per Stichtag 31.12.2016 setzte sich das Liquiditätskreditportfolio wie folgt zusammen:

Externe Liquiditätskredite zum 31.12.2016 nach Restlaufzeiten		Zinsbindung = Liquidität		
Nr.	Restlaufzeit	absolut in Mio. EUR	relativ in %	Ø-Zins in %
1.	kurzfristig (< 1 Jahr)	170,3	53,2	-0,07
2.	mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	50,0	15,6	0,10
3.	langfristig (> 5 Jahre)	100,0	31,2	1,83
4.	<b>gesamt</b>	<b>320,3</b>	<b>100,0</b>	<b>0,55</b>

**Tab. 9: Liquiditätskredite zum 31.12.2016 nach Restlaufzeiten**

Der Bestand an externen Liquiditätskrediten sank zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr um weitere rd. 34,7 Mio. EUR, wobei der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz für diese Kredite rd. 0,55 % betrug.

Auch im Jahr 2016 erfolgte keine Abkehr von der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Die für kurzfristige Geldaufnahmen sowie im Swapgeschäft relevanten Referenzzinssätze 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor notieren schon seit April bzw. November 2015 im Minus. Getrieben durch weitere Absenkungen des EZB-Leit- und Einlagenzinssatzes im März 2016 sowie der Ausweitung des laufenden Anleihekaufprogramms sanken im Jahr 2016 die Zinsen auf neue historische Tiefststände. Während deutsche Banken und Sparkassen mindestens 0,0 % als Kreditzins vereinbaren, so gibt es einige wenige europäische Banken, die negative Zinssätze auch an ihre Kreditnehmer auskehren.

Wenngleich der durchschnittliche Zins von - 0,07 % zeigt, dass der LWL mit kurzfristigen Liquiditätskrediten Geld verdienen kann, so muss an dieser Stelle auf das Risiko steigender Zinsen hingewiesen werden. Bereits ein Anstieg von lediglich 1 % führt zu Mehrkosten in Millionenhöhe. Für 2017 wird ein solches Risiko zwar nicht gesehen; durch den Sog der restriktiveren Politik der amerikanischen Notenbank und der aktuell anziehenden Inflation im Euro-Raum verstärkt sich jedoch der Druck auf die EZB, die ultralockere Zinspolitik ebenfalls langsam zu reduzieren.

Aufgrund der negativen Referenzzinssätze EONIA (Euro OverNight Index Average) und 3-Monats-Euribor sind bei den langfristigen Zinssicherungen mittels Swap ungeplante Mehrkosten in Höhe von rd. 115.000 EUR entstanden. Dennoch konnten gegenüber einer herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung in 2016 Kostenvorteile in Höhe von rd. 382.000 EUR erzielt werden.

**Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage:** Die Eigenkapitalquote des LWL reduzierte sich weiter von rd. 24,4 % im Jahr 2013 auf rd. 21,0 % im Jahr 2016. Da sie in Abhängigkeit von der Bilanzsumme berechnet wird, ist sie rechnerischen Einflüssen ausgesetzt und damit gemeinsam mit der absoluten Höhe des Eigenkapitals zu betrachten. Die deutlich reduzierte Quote im Jahr 2013, gegenüber noch rd. 33,6 % im Jahr 2012, war vor allem mit einer außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 248,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals verrechnet wurde, verbunden. Im Jahr 2014 blieb die Eigenkapitalquote konstant bei rd. 24,4 %, während in 2015 die weiter auf noch rd. 22,3 % reduzierte Quote vor allem durch die erneute außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage begründet war. Im Jahr 2016 ist die relativ geringfügige weitere Reduzierung der Quote maßgeblich auf den Jahresfehlbetrag von rd. 10,1 Mio. EUR zurückzuführen.

Besonderen Aussagewert im Bereich des Eigenkapitals hat die Höhe der **Ausgleichsrücklage**. Während die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 durch die Zuführung von Jahresüberschüssen und Korrekturen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz auf rd. 325 Mio. EUR zum 31.12.2009 erhöht werden konnte, wurde sie in den Jahren 2010 bis 2013 in erheblicher Weise in Anspruch genommen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 konnte ihr erstmals seit dem Jahr 2009 wieder ein Betrag von rd. 9,1 Mio. EUR zugeführt werden, während im Jahr 2015 eine erneute Inanspruchnahme erfolgte, so dass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 noch einen Bestand von rd. 49,5 Mio. EUR hat. Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2016 in Höhe von rd. 10,1 Mio. EUR wird die Ausgleichsrücklage **zum 31.12.2017 einen Bestand von voraussichtlich nur noch rd. 39,4 Mio. EUR** aufweisen. Es ist nach wie vor festzuhalten, dass der LWL seit dem Jahr 2010 überwiegend von seiner Substanz lebt. Ein solcher Eigenkapitalverzehr hat die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur Folge und bedingt die weiterhin hohe Gesamtverschuldung.

## **4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL**

### **4.1 Allgemeines**

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Strategiegelgespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die wesentlichen Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

### **4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

### 4.3 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Die allgemeine Finanzsituation des LWL ist weiterhin angespannt. Wie in den Vorjahren ist auch der **LWL-Haushalt 2017** nur fiktiv ausgeglichen durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 25,4 Mio. EUR. Ein Erlass des MIK NRW lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016 am 06.04.2017 noch nicht vor.

Aber bereits in früheren Erlassen, zuletzt für das Haushaltsjahr 2016 (siehe Kapitel 1.1 dieses Lageberichts), hatte das MIK NRW darauf hingewiesen, dass die wiederholte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstelle.

Zudem hatte das MIK NRW bereits klargestellt, dass das in 2012 in Kraft getretene **Umlagegenehmigungsgesetz** keine Einschränkung für die eigenständige Haushaltswirtschaft der Umlageverbände vorgenommen habe und dass, im Anschluss an eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, eine geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage weiterhin grundsätzlich unzulässig sei.

Das MIK NRW kommt insofern zu dem Schluss, dass für die künftigen jährlichen Haushalte nicht mehr auf das Erreichen eines originären Haushaltsausgleiches beim LWL verzichtet werden sollte.

Ziel des LWL ist es allerdings auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch eine **fortgesetzte Haushaltskonsolidierung** zu begrenzen. Das MIK NRW hat die vom LWL ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits mehrfach ausdrücklich anerkannt.

- **Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient der Umsetzung der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und damit der Implementierung eines modernen Teilhaberechts in Deutschland, welches gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen ausgerichtet an ihren individuellen Bedarfen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Die dazu erforderlichen Hilfen werden zukünftig ganzheitlich und personenzentriert ermittelt.

Um dies zu ermöglichen, wird das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Schwerbehindertenrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen.

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen begleitet mit einem internen Projekt die Umsetzung der Änderungen in die fachliche Arbeit, welche im Wesentlichen zum 01.01.2020 greifen werden.

Bereits zum 01.01. und 01.04.2017 greifen **Neuregelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz**. Aus Sicht der Menschen mit Behinderungen handelt es sich hierbei um gravierende Verbesserungen. So wird das Arbeitsförderungsgeld in den Werkstätten für behinderte Menschen von 26 EUR auf 52 EUR verdoppelt. Die Vermögensfreigrenze wird für die fachliche Hilfe zunächst auf 25.000 EUR angehoben und ab dem 01.04.2017 steigt für alle Hilfen nach dem SGB XII inkl. der existenzsichernden Leistungen der Vermögensschonbetrag von 2.600 EUR auf 5.000 EUR. Schließlich werden die Freibeträge für die Anrechnung von Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit heraufgesetzt.

Neben der dadurch bedingten Fallkostenerhöhung in Bestandsfällen kann dies auch dazu führen, dass neue Leistungsberechtigte, die zuvor ihr (höheres) Vermögen nicht einsetzen wollten, Eingliederungshilfeleistungen wahrnehmen möchten.

Die Erfassung der Mehrkosten wird in der Folge laufend durchgeführt. Die tatsächliche Höhe bleibt derzeit jedoch noch sehr unsicher, da aktuelle Auswertungen noch nicht vorliegen.

Der LWL wird versuchen, die in Art. 25 des BTHG vorgesehene **Evaluationsklausel** zu nutzen und die durch die gesetzlichen Neuregelungen entstehenden Mehrkosten detailliert aufzuschlüsseln, um auf dieser Grundlage **Konnexitätsfragen** erörtern und die Abrechnung von Mehrkosten gegenüber dem Bund vornehmen zu können.

Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Bundesgesetzgeber die im Koalitionsvertrag noch in Aussicht gestellte **finanzielle Entlastung der Aufgabenträger im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. EUR von den Kosten der Eingliederungshilfe abgekoppelt und nicht dynamisiert** hat. Die Entlastungswirkung kommt daher nur zu einem geringen Teil unmittelbar dem Haushalt des LWL zugute.

Zwingend ist allerdings zunächst zu klären, wer in Nordrhein-Westfalen **Träger der Eingliederungshilfe** wird. Insoweit hat der Bundesgesetzgeber die Länder ermächtigt, bis zum 01.01.2018 tätig zu werden. Mit einem gemeinsamen Schreiben hatten die kommunalen Spitzenverbände, die beiden Landschaftsverbände und die Freie Wohlfahrtspflege die Ministerpräsidentin des Landes NRW sowie die Fraktionsvorsitzenden im Landtag gebeten, noch vor der Landtagswahl 2017 eine Trägerbestimmung vorzunehmen, was jedoch bislang wirkungslos geblieben ist.

- **Risiko: Inklusionsstärkungsgesetz NRW**

Das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW ist zum 01.07.2016 in Kraft getreten.

Die mit dem Gesetz in Zusammenhang stehenden veränderten Zuständigkeiten haben auch zu **Aufwandsverschiebungen zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern** geführt. Um unmittelbar handeln zu können, hat der LWL die neu übernommenen Aufgaben zunächst auf die Mitgliedskörperschaften delegiert.

Damit der LWL die Auswirkungen des ISG NRW nachhalten kann, ist der LWL daher vollständig auf die Abrechnungen mit den Mitgliedskörperschaften angewiesen. Die erste Abrechnung der neuen delegierten Hilfen ist im Januar 2017 erfolgt und hat nicht zu der erwarteten deutlichen Aufwandsentwicklung beim LWL geführt. Insbesondere in der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie bei der Betreuung von minderjährigen Menschen mit Behinderung in Pflegefamilien sind deutliche Abweichungen zu den auf der Basis einer Abfrage bei den Mitgliedskörperschaften kalkulierten abrechenbaren Leistungen zu verzeichnen.

Der LWL geht davon aus, dass es **auf Seiten der Mitgliedskörperschaften zu Schwierigkeiten bei der tatsächlichen Ermittlung der abrechenbaren Leistungen** gekommen ist. Daher besteht das Risiko, dass diese ggf. noch nachträglich im Jahr 2017 in Rechnung gestellt werden, so dass der LWL die folgenden Abrechnungen im Jahr 2017 diesbezüglich analysieren wird.

- **Risiko: Pflegestärkungsgesetze II und III**

Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III wird ein **vollständiger Systemwechsel im Bereich der Pflege** eingeleitet, der sich auch auf die Eingliederungshilfeleistungen auswirkt. Die 3 Pflegestufen wurden durch 5 Pflegegrade abgelöst und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten erstmalig Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dies betrifft auch Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe. Zudem wird eine Fülle von zusätzlichen Veränderungen normiert.

Neben für den LWL positiven Veränderungen, wie der Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen nach § 43a SGB XI für Leistungsempfänger im stationären Wohnen, sind deutliche Risiken im Haushalt des LWL gegeben. Die größere Leistungsfülle für Menschen mit Pflegebedarf wird sich auf die Aufwendungen des LWL auswirken.

Im Rahmen der Planung des Haushalts 2017 war es insbesondere zu **unterschiedlichen Einschätzungen zu den Auswirkungen des § 43a SGB XI** gekommen. Kalkuliert wird im Haushalt 2017 mit Erträgen aus rd. 2.000 Fällen. Kalkulationsgrundlage hierfür war, dass rd. 13.000 Bewohner stationärer Einrichtungen aufgefordert wurden, Anträge nach § 43a SGB XI zu stellen.

Unterstellt wurde dabei, dass hiervon entsprechend den Annahmen des Bundes im Gesetzgebungsverfahren rd. 6.000 Fälle bewilligungsfähig sind, von denen 2.000 bereits in 2017 haushaltswirksam werden würden.

Mit Stand vom Ende März 2017 sind von den rd. 12.500 gestellten Anträgen rd. 1.700 Anträge bewilligt worden. Bei einer Vielzahl abgelehnter Anträge wurde vom LWL Widerspruch eingelegt. Festzuhalten bleibt, dass die Bewilligungsquote mit rd. 17 % zurzeit deutlich hinter den Annahmen des Bundes von rd. 46 % zurückbleibt. Allerdings scheint die Bearbeitungsquote höher zu liegen, als angenommen. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Zeitdauer und die Ergebnisse der Widerspruchsverfahren gestalten werden.

Hinsichtlich der **finanziellen Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III auf den Bereich der Hilfe zur Pflege gibt es unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen**. Während die Bundesregierung in ihrem Gesetzesentwurf von einer Entlastung der Träger der Sozialhilfe ausging, wurden in mehreren Gutachten (KOLS/BAGüS, Sozialressorts der Länder, ISG) erhebliche Mehrbelastungen erwartet.

Die Revision der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und deren Gründe wird nur mit Hilfe der Mitgliedskörperschaften zu bewerkstelligen sein, da auf diese über die Heranziehungssatzung gerade die Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege delegiert sind und Kenntnisse über die Zusammensetzung der Leistungsberechtigten beim LWL selbst kaum bestehen.

Der LWL beabsichtigt daher, in Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften die Abrechnung der Leistungen für die Monate Januar bis April 2017 um zusätzliche Erhebungen zu ergänzen, mit deren Hilfe die einzelnen Änderungen bzw. Regelungen der PSG II und III sodann finanziell bewertet werden können.

- **Chance / Risiko: Konjunkturelle Entwicklung**

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2013 bis 2016 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MIK NRW vom 25.07.2016 kann auch in den Jahren 2017 bis 2020 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken. Dies würde die Möglichkeit schaffen, einen Teil der jährlichen Kosten- und Fallzahlsteigerungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch „Mitnahmeeffekte“ bei der Landschaftsumlage zu finanzieren. Dadurch könnte der notwendige Anstieg des Hebesatzes zur Landschaftsumlage begrenzt werden.

Die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ist weiterhin diversen Risiken ausgesetzt. Während der für Deutschland wichtige Außenhandel durch aufkommende protektionistische Entwicklungen in einigen Ländern bedroht wird, gefährden insbesondere die schwelende Finanzkrise in Europa, die anhaltende Terrorgefahr und die schwer einzuschätzenden Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens (Brexit) die Konjunktur. Alle genannten Risikofaktoren können in der Folge zu einer Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen führen. Beim LWL würde sich eine solche Entwicklung durch stagnierende oder gar rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

- **Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich**

Bund und Länder haben sich am 08.12.2016 auf eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Die Neuordnung bringt dem Land NRW ab dem Jahr 2020 eine jährliche Verbesserung von rd. 1,4 Mrd. EUR. Die Kommunen des Landes sind nach der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs mit 23 % an diesen Verbesserungen beteiligt. Die Mehreinnahmen des Landes ab 2020 bieten die Chance, die seit mehreren Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden geforderte **Verbesserung der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW** Nachdruck zu verleihen.

- **Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“**

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW ("**Gute Schule 2020**") erhalten die kommunalen Schulträger in den **Jahren 2017 bis 2020** zins- und tilgungsfreie Kredite in Höhe von 2 Mrd. EUR, die von der NRW.BANK zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden sollen.

Der LWL erhält für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt ein **Kreditkontingent von rd. 59 Mio. EUR**. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite belasten die künftigen LWL-Haushalte nicht, da sie vom Land NRW übernommen werden. Der LWL beabsichtigt, die Fördermittel in seinen 35 Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke zweckentsprechend und haushaltsentlastend zu verwenden. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der **Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen) in Höhe von rd. 106 Mio. EUR** liegen. Ferner sind die Kommunen verpflichtet, systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen **Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude** zu prüfen.

Über die geplante Verwendung der Fördermittel wird die Verwaltung noch einen detaillierten Verwendungsbeschluss herbeiführen. Mit der **Vorlage 14/1080** hat der LWL bereits über die geplante Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ beim LWL informiert.

Der Einsatz der zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für Baumaßnahmen wird für den LWL-Haushalt zudem eine entlastende Wirkung auf die Entwicklung der **Mietaufwendungen**, die aus dem LWL-Haushalt an den LWL-BLB zu leisten sind, haben.

- **Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen**

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten **interkommunalen Zusammenarbeit** ergibt.

- **Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

Juristische Personen des öffentlichen Rechts können gemäß § 2 Abs. 3 UStG grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig werden. Das bedeutet, dass in der Regel die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts nur dann umsatzsteuerpflichtig sind, wenn die Einnahmen die Grenze von 35.000 EUR überschreiten. Durch diese Bindung an den Körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Auch Beistandsleistungen unterliegen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer.

Mit der **Einführung des § 2 b UStG** gelten seit dem 01.01.2017 jedoch folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Die Neufassung des § 2 b UStG ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, wobei hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht des LWL als bisher entsteht.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig bis zum 31.12.2016 für ihren gesamten Wirkungsbereich erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Entscheidet man sich für die Anwendung der neuen Regelungen, ist eine Rückkehr zur Anwendung des bisherigen Rechts nicht mehr möglich.

Der LWL hat nach sorgfältiger Abwägung fristgerecht am Ende des Jahres 2016 die Optionserklärung gegenüber der Finanzverwaltung abgegeben.

Die damit erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31.12.2020) gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Grund für einen möglichen Widerruf der Optionserklärung, und damit verbunden eine sofortige Anwendung des § 2 b UStG, kann aber die Chance einer möglichen Inanspruchnahme von Vorsteuern bei neu hinzukommenden umsatzsteuerpflichtigen Leistungen sein.

Bei der Untersuchung sämtlicher Leistungen des LWL ist somit auch eine mögliche Vorsteuerabzugsfähigkeit der bezogenen Leistungen zu prüfen. Sind evtl. größere Investitionen oder Ähnliches in Bereichen geplant, die nach dem neuen Gesetz umsatzsteuerpflichtig werden, kann es günstig sein, bereits mit Beginn der Investition umzustellen.

Der LWL muss zudem überlegen, ob in Zukunft die vollständige Beachtung der neuen gesetzlichen Regelungen nur über ein zentrales Vertragsmanagement gewährleistet werden kann.

- **Risiko: Beihilferecht der Europäischen Union (EU)**

Der LWL hat ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durchgeführt. Hierzu wurde mit einer unterstützenden Rechtsanwalts-gesellschaft ein Prüfkonzept entwickelt, welches die finanziellen Beziehungen zwischen dem LWL sowie seinen Beteiligungen und Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt EU-beihilferechtlicher Vorschriften einordnet.

Dabei wurden vier Kategorien gebildet und die bisherigen Ergebnisse in einem Gutachten dargestellt:

- Unter der **Kategorie I** sind die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen aufgelistet, die nicht in die EU-beihilferechtliche Prüfung einbezogen werden, da offensichtlich keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird und / oder keine Handelsbeeinträchtigung vorliegt bzw. es sich um hoheitliche Aufgaben handelt.
- Die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen der **Kategorie II** wurden zunächst nur einer auf den Beihilfetatbestand des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) reduzierten Prüfung unterzogen. Hier bestanden nach erster Einschätzung keine Anhaltspunkte dafür, dass diese LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und / oder etwaige Finanzierungsmaßnahmen des LWL eine wettbewerbsverfälschende / handelsbeeinträchtigende Wirkung haben.
- In der **Kategorie III** sind LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen angeführt, für die eine EU-beihilferechtliche Prüfung angezeigt erscheint. Die Kategorie umfasst 7 LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen. Die Prüfung der Einrichtungen LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho und LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm wurde im Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Tätigkeiten der beiden Einrichtungen nicht wirtschaftlich sind bzw. keinen wettbewerbsverzerrenden Charakter haben. Mit der Prüfung der LWL-Kulturstiftung, der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, der Ardey-Verlag GmbH und des LWL-Museums für Kunst und Kultur wurde im Anschluss daran begonnen.

Bezugnehmend auf die im Juli 2016 veröffentlichte Bekanntmachung der EU-Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe ist die Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass die LWL-Kulturstiftung, die Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH und das LWL-Museum für Kunst und Kultur keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Die Ardey-Verlag GmbH übt zwar eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, aufgrund der rein lokalen Reichweite wird der zwischenstaatliche Handel jedoch nicht beeinträchtigt.

- Die Prüfung der LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen in der **Kategorie IV** wird im Haushaltsjahr 2017 durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

- **Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)**

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsgrundsätze (EPSAS) an, die auch für den LWL gelten würden. Die Europäische Kommission hatte sich für die Einführung ursprünglich einen Zeitplan bis 2020 gesetzt. Im Zuge der Neuformierung der Kommission wurde der Zeitplan jedoch allgemeiner gefasst.

Das statistische Amt der Europäischen Union Eurostat präsentierte im Jahr 2015 einen Zeitstrahl ohne Jahreszahlen. In diesem sind fünf Jahre für die Entwicklung von EPSAS und das Gesetzgebungsverfahren vorgesehen sowie fünf weitere Jahre für die Implementierung. Daher geht Brixner in "der gemeindehaushalt 12/2016", S. 274, davon aus, dass 2020 das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt wird und die EPSAS bis 2025 umzusetzen sind.

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hat Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule für Wirtschaft und Recht) eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des daraus resultierenden Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass eine konkrete Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen gegenwärtig sehr schwer sei, da noch nicht feststehe, welche Ermessensspielräume und Wahlrechte aus den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) in die EPSAS übernommen würden. Ein im Auftrag von Eurostat im September 2014 durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erstellte Studie geht für Deutschland von Einführungskosten von bis zu 2,3 Milliarden EUR aus, von denen bis zu 204 Mio. EUR auf deutsche Kommunen entfallen würden. Allerdings bestehen bereits Zweifel daran, ob die von PwC geschätzten Kosten ausreichen (Rundschreiben 157/2015 des Deutschen Landkreistages).

- **Risiko: Wartung des Systems "SAP ERP 6.0" endet im Jahr 2025**

Die Firma SAP SE wird das System "SAP ERP 6.0" bis zum Jahr 2025 warten. Mit "SAP ERP 6.0" führt der LWL unter anderem die Gehaltsabrechnung durch und setzt damit das Neue Kommunale Finanzmanagement um (Haushaltsplanung, Buchhaltung, Jahresabschluss, Gesamtabchluss).

Das Nachfolgeprodukt der Firma SAP SE ("SAP S/4HANA") weist erheblich geänderte Strukturen auf. So werden z. B. Module miteinander verschmolzen und Stammdatenstrukturen geändert. Für den LWL wird es somit zu umfangreichen Umstellungen kommen.

Dies betrifft neben der Kernverwaltung auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb).

Der LWL wird zunächst im 1. Halbjahr 2017 im Rahmen eines Workshops die wesentlichen erforderlichen bzw. sinnvollen Änderungen und eine erste grobe Projektplanung inklusive Kostenkalkulation für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und die Kernverwaltung erarbeiten.

## 4.4 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2016 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits ausgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie (IT) durch Standardisierung wird durch die **LWL.IT Service Abteilung** weiter aktiv umgesetzt, um neue Verfahren einfacher und kostengünstiger einzuführen sowie einen einheitlichen Sicherheitsstandard für den gesamten LWL zu verwirklichen. So wurde beispielsweise das Projekt „Migration Windows 7“ abgeschlossen und Maßnahmen für den sicheren Betrieb von PC's umgesetzt, die nicht zeitnah umgestellt werden können.

Zudem bietet eine gut aufgestellte IT die Chance einer hohen Unterstützung der Organisationsbereiche zur effizienten Erledigung der Fachaufgaben. Um dies zu gewährleisten, wirkt die **LWL.IT Service Abteilung** möglichen **Ausfallrisiken** bei den Rechenzentren, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen, den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC mit entsprechenden Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik entgegen.

Zur Sicherstellung der Softwareauswahl und -einführung wurde im Jahr 2016 ein „Software-Schleusen-Konzept“ erstellt, mit dem aus dem Internet heruntergeladene Software überprüft wird.

Durch die im Jahr 2011 eingeführte „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und durch die ergänzende **Dienstanweisung zur Informationssicherheit** aus dem Jahr 2014 soll erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen geschaffen werden. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die **demografische Entwicklung** in Form der Altersstruktur der Beschäftigten, der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Besetzung von frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL zu einen entsprechende Analysen (z. B. Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten) durch; zum anderen erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografierelevanter Maßnahmen sowie ggf. bedarfsgerechte personelle Verstärkungen betroffener Organisationsbereiche.

Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, besteht durch die Flexibilisierung der Arbeitsort- und Arbeitszeitmodelle, die in den Regelungen zur Telearbeit, zum Homeoffice und zum Minisabbatical festgelegt werden, die Chance, die **Arbeitgeberattraktivität** des LWL zu stärken.

Auch die **Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung** stellt eine Herausforderung dar. Um der Komplexität der LWL-Geschäftsprozesse durch zunehmende Vernetzung und Mobilität zu begegnen, begleitet die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** die Einführung von elektronischen Akten und Archiven, die Einführung von Onlineverfahren sowie die Konzeptentwicklung für eine mobile Strategie.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionsfällen entgegenzuwirken sind umfangreiche **Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes** ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind. Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen besteht jedoch durch die **E-Vergabe** die Chance der Prozessoptimierung, so dass die Vergabeverfahren weniger aufwendig abgewickelt werden können.

Allerdings müssen die Anbieter ausführliche Informationen über das neue Verfahren erhalten, damit es zu keiner Verringerung der Anzahl der Anbieter und damit zu höheren Preisen wegen fehlenden Wettbewerbs kommt.

Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen aus der **Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TVöD** derzeit noch nicht vollumfänglich abschätzbar. Eine evtl. Höhergruppierung einer oder eines Beschäftigten ist antragsabhängig. Aufgrund der verzögerten LWL-spezifischen Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien wurde die hierfür festgelegte einjährige Antragsfrist bis zum 31.03.2018 verlängert.

Im Bereich des **LWL-Jugenddezernates** können bei der **Schulentwicklungsplanung** aufgrund regional unterschiedlicher Schülerzahlentwicklungen weiterhin Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Durch die konkrete Beteiligung an der Weiterentwicklung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten werden ggf. erforderliche Schritte für die LWL-Förderschulen zeitnah erkannt bzw. können eingeleitet werden.

Im LWL-Landesjugendamt kommt es im Bereich **Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** derzeit zu hohen zu bearbeitenden Fallzahlen. Der LWL wirkt dem mit einem erheblichen Personalmehreinsatz entgegen sowie mit einem vereinfachten Verfahren zur Beschleunigung der Abarbeitung vor allem der sog. Altfälle.

Weiterer Personalmehrbedarf könnte sich durch das **Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW** sowie das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** ergeben. Durch das ISG NRW ist der LWL für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig geworden. Nach aktueller Planung soll die derzeit noch delegierte Aufgabe vom LWL übernommen werden und das LWL-Landesjugendamt die Zuständigkeit für alle (auch stationär untergebrachten) Minderjährigen mit Behinderung übernehmen. Das BTHG stellt deutlich erhöhte Anforderungen an die Eingliederungshilfe auch von **Kindern mit Behinderung**. Die individuelle Bedarfsplanung ist dezidiert in einem Gesamt- / Teilhabeplan (gerichtsfest) zu dokumentieren. Auch das Vertragsrecht mit den Leistungsanbietern muss deutlich professionalisiert werden.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2016-2019 wurde die fachliche Weiterentwicklung der **heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen** auf ein einheitliches Finanzierungssystem nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angestoßen. Durch diese Weiterentwicklung ergibt sich die Perspektive, dass künftig alle Kindertageseinrichtungen ihre Leistungen mit einem inklusiven Leitbild und auf der Basis einer einheitlichen Finanzierung erbringen.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 5 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die **Trägerschaft von 3 weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen** übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll im Jahr 2018 in Betrieb gehen.

Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem hat bisher in Rheine einen Standort betrieben. Dieser wird im Jahr 2017 aus dem Sondervermögen Schloss Haldem herausgelöst und anschließend in der LWL-Maßregelvollzugsklinik in Hörstel aufgehen. Die Realisierung der weiteren Einrichtungen in Haltern am See und Lünen verzögert sich weiter.

Die **LWL-Kliniken** profitieren nur minimal von der letzten Erhöhung der Landeskrankenhaushelfermittel 2017 und auch nur, weil sie ihre Krankenhausleistungen erhöht haben. Die Baukosten steigen zurzeit stark an, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden.

Mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) ist bundesweit ein **Psych-Entgeltsystem** eingeführt worden. Danach ist beabsichtigt, das Budgetsystem und die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen künftig von einem leistungsbezogenen Krankenhausvergleich abhängig zu machen. Als Innovation ist das Hometreatment im neuen Gesetz verankert. Darüber hinaus ist ein verbindliches Personalbemessungssystem angekündigt. Die Gewinnerwirtschaftungsmöglichkeiten und damit eigenfinanzierte Investitionen werden im Klinikbereich voraussichtlich rückläufig sein.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab (vgl. dazu auch den dritten Zwischenbericht zum **priorisierten Bauprogramm** mit der Vorlage 14/1095). Hierzu sind erhebliche Fördermittel aus dem "Krankenhausstrukturfonds" und dem Programm „Gute Schule 2020“ beantragt; Fördermittelzusagen liegen noch nicht vor.

Das seit Februar 2016 vorliegende Ergebnis der **Geländearrondierung** am Beispiel der Heimstandorte Eickelborn, Benninghausen und Warstein sowie seit 2017 auch bezüglich des Gesamtstandortes Marsberg macht deutlich, dass die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzung und Vermarktung von freier Gebäudesubstanz an ihre Grenzen gestoßen sind.

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Wesentliche Chancen und Risiken für den  
LWL



Die dauerhaften Kosten ungenutzter denkmalgeschützter Gebäude und Liegenschaften können nicht von den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen übernommen werden, so dass die Entwicklung möglicher Folgenutzungskonzepte und Vermarktungsoptionen erforderlich ist.

Im Bereich des **LWL-Kulturdezernates** steht bei den **LWL-Museen**, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund. Hierin liegen sowohl Chancen als auch Risiken, um auch weiterhin das Besucherzahlenniveau halten zu können.

Große Sonderausstellungen konnten bisher in einem hohen Maße durch Zuschüsse der LWL-Kulturstiftung gefördert werden. In den folgenden Jahren besteht in hohem Maße das Risiko, dass die Erträge der LWL-Kulturstiftung zurückgehen.

Die haushaltsentlastende Wirkung wird kaum noch bis gar nicht mehr möglich sein. Es ist somit erforderlich, die zu erwartende Finanzierungslücke mit Haushaltsmitteln zu kompensieren.

Vor dem Hintergrund einer andauernden schwierigen Haushaltslage des LWL und der Mitgliedskörperschaften ist in den Jahren 2014/2015 ein **priorisiertes Bauinvestitionsprogramm Kultur** entwickelt worden (Vorlage 14/0387). Dieses Bauinvestitionsprogramm wird in den Jahren 2016 bis 2020 umgesetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist es wichtig, diese mittels eines Bewertungsverfahrens nachvollziehbar zu verteilen, um rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen, Schäden an Gebäuden und Kulturgut zu vermeiden und begonnene Projekte abzuschließen.

Mit Vorlage 13/0978 und Nachtrag 13/0978/1 hat der LWL das Mittelfristige Finanzkonzept für die Jahre 2013 bis 2017 für die **Stiftung Kloster Dalheim** beschlossen. Hintergrund hierfür ist, dass die Stiftung mit dem ihr zur Verfügung stehenden Grundstockvermögen einschließlich der Zustiftungen keine ausreichenden Erträge generieren kann, um dem Stiftungszweck im angedachten Umfang nachzukommen. Aus diesem Grund hat der LWL als Träger und Eigentümer des LWL-Landesmuseums für Klosterkultur eine Kooperationsvereinbarung mit der Stiftung Kloster Dalheim geschlossen. Die vertragliche Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass der LWL der Stiftung für die Jahre 2013 bis 2017 jährlich einen Betriebskostenzuschuss von bis zu 500.000 EUR zahlt. Für die Berechnung des Betriebskostenzuschusses ist das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung Kloster Dalheim vor Betriebskostenzuschuss maßgeblich. Das aktuelle Mittelfristige Finanzkonzept läuft am 31.12.2017 aus. Seitens der Verwaltung wird eine Beschlussvorlage zur Fortführung des Mittelfristigen Finanzkonzeptes für die Jahre 2018 bis 2021 vorbereitet.

Die Stiftung wird auch in den Folgejahren keinesfalls in der Lage sein, aus eigener Finanzkraft die erforderlichen Erträge, die zur Aufrechterhaltung des Stiftungsbetriebs notwendig sind, zu erwirtschaften. Derzeit ist das Stiftungskapital von rd. 13 Mio. EUR mit einem durchschnittlichen Zins von ca. 3,5 % angelegt. Die derzeitigen Verträge zur Anlage des Stiftungskapitals laufen in den Jahren 2017 bis 2022 sukzessive aus. Mit Blick auf den Kapitalmarkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Zinssatz in den nächsten Jahren gehalten werden kann. Die hieraus resultierenden Mindererträge wird die Stiftung aus eigener Kraft nicht kompensieren können. Der für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellte Wirtschaftsplan geht von einem Jahresdefizit von rd. 113.000 EUR aus.

Mit dem Beschluss aus der Vorlage 14/0247/2 übernahm der LWL zum 01.01.2016 den Betrieb des **LWL-Preußenmuseums Minden** bei gleichzeitiger Deckelung des Zuschussbetrags auf jährlich durchschnittlich 250.000 EUR. Im Jahr 2016 wurde das LWL-Preußenmuseum Minden in die Museumsfamilie des LWL-Kulturdezernates integriert, dem LWL-Museum für Kunst und Kultur angegliedert und die Infrastruktur auf LWL-Standard angepasst. Ebenso erfolgte die Übernahme des vorhandenen Personals.

Die politische Vorgabe, den Zuschussbedarf für den Betrieb auf unter 250.000 EUR zu halten, konnte erreicht werden. Ob in Anbetracht der fortdauernden Niedrigzinsphase mittel- bis langfristig die Erträge der zugehörigen Stiftung ausreichen, um den jährlichen Zuschuss zum Betrieb des LWL-Preußenmuseums Minden leisten zu können, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2017 steht die Umgestaltung der Dauerausstellung im Fokus. Bezüglich des finanziellen Risikos bleiben die Ausschreibungsergebnisse und Ertragsergebnisse aus dem Stiftungskapital abzuwarten. Die Wiederöffnung ist für Herbst 2018 anvisiert.

Der LWL hat mit seinem Beschluss über die Vorlage 14/0750 am 15.04.2016 einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von bis zu 300.000 EUR für das Projekt „Droste-Kulturzentrum I Zukunftsort Literatur“ zugestimmt. Gekoppelt war dieser Beschluss an die investive Förderung durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, die Beteiligung weiterer Stiftungsgründer der **Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung** an den Folge- und Veranstaltungskosten sowie die Vorlage eines mittelfristigen Finanzplans. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat eine entsprechende Förderzusage in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Des Weiteren hat das Land NRW Mittel in Höhe von 250.000 EUR für die Beteiligung der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung an dem neuen Studienangebot "Literarisches Schreiben" der Kunsthochschule für Medien Köln für angehende Schriftstellerinnen und Dichter, die einen Teil ihres Studiums ab 2018 auf Burg Hülshoff in so genannten Residenzphasen absolvieren werden, angekündigt. Zudem gehen die Gespräche mit dem Landeswirtschaftsministerium hinsichtlich des geplanten Lyrikweges gut voran. Wie alle Stiftungen ist allerdings auch die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung von rückläufigen Zinserträgen betroffen.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen-Lippe zu stärken und besser sichtbar zu machen und damit auch einen Beitrag zur Profilierung der Region zu leisten, wurde 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** initiiert. Nachdem in der zweiten Projektphase (2013-2015) die Verbesserung von Kommunikationsstrukturen und die Zukunftsorientierung der einzelnen Projekte und Vorhaben in den Vordergrund gerückt sind, geht es in der dritten Projektphase (2016-2018) um die Konsolidierung der erfolgreichen Initiativen, zum Beispiel der „Gärten und Parks in Westfalen-Lippe“. Ein neuer Arbeitsschwerpunkt ist die „Klosterlandschaft Westfalen-Lippe“.

Besondere Chancen liegen in der Vernetzung der Kulturakteure auf strategischer Ebene durch die Folgewirkungen der Kulturagenda Westfalen sowie durch die Westfälische Kulturkonferenz als zentraler Kommunikationsplattform über fachliche, räumliche und institutionelle Grenzen hinweg. Das größte Risiko liegt weiterhin in der personellen Ausstattung, welche der Arbeitsbelastung nicht angemessen ist.

Die Ende 2015 dem LWL-Kulturausschuss vorgestellte Roadmap zur Umsetzung des **Kulturpolitischen Konzeptes** wurde sukzessive umgesetzt. Die Ende 2016 diesbezüglich durchgeführte Fragebogenaktion hat gezeigt, dass auch außerhalb des LWL ein großes Interesse an der Erstellung dieses Konzeptes besteht. Damit sind gute Chancen gegeben, dass auf einer breiten Basis eine umfangreiche Neuausrichtung stattfinden kann.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die **LWL-Kulturdienste** und die **landeskundliche Forschung** unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an **Kulturförderungen** in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

### **Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)**

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig.

Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL.

Da die WLW beim LWL nach dem Ertragswertverfahren bilanziert wird, kann dann auch der Beteiligungsbuchwert unter Druck geraten. Nachdem bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Buchwert der WLW-Beteiligung aus verschiedenen Gründen um rd. 248,5 Mio. EUR reduziert werden musste, wurde zum 31.12.2015 eine weitere Abschreibung in Höhe von rd. 42,5 Mio. EUR vorgenommen und gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

### **Provincial NordWest Holding AG (PNWH)**

Der LWL ist über die WLW mit 40 % an der PNWH beteiligt. Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten.

Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den Beteiligungsbuchwert bei der WLW zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Zum 31.12.2016 hat die WLW aufgrund der Niedrigzinssituation eine Abschreibung auf die Beteiligung an der PNWH vornehmen müssen.

### **Beteiligung an der RWE AG**

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG in Form von rd. 6,6 Mio. Aktien, mit Ausnahme eines geringen Direktbestandes von 1.694 Aktien, mittelbar über die WLW und verschiedene Beteiligungsgesellschaften. Sollte die RWE AG wie für das Geschäftsjahr 2015 auch in der Zukunft keine Dividende mehr ausschütten, ergibt sich das Risiko, dass der Ertragswert der WLW sinkt. In diesem Fall kann erneut ein Abschreibungsbedarf auf den Beteiligungsbuchwert des LWL an der WLW entstehen.

### **Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)**

Weil die Haftung des LWL in der Ersten Abwicklungsanstalt auf einen Höchstbetrag von 25,9 Mio. EUR begrenzt ist und die ursprünglich von der WestLB AG auf die EAA übertragene Vermögenswerte bereits umfangreich abgebaut wurden, haben sich die latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA inzwischen deutlich reduziert. Die diesbezüglich anlässlich der Gründung der EAA bereits im Jahresabschluss 2009 gebildete Rückstellung in Höhe von 8,5 Mio. EUR besteht aber nach wie vor.

### **Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG (Grandfathering)**

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein grundsätzliches Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %.

Dieses Risiko hat sich mit der Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt, einer Freistellung des LWL von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG durch das Land NRW und mit dem Auslaufen des größten Teiles der entsprechenden Verbindlichkeiten im Jahr 2015 inzwischen deutlich reduziert.

**Nachlaufende Gewährträgerhaftung bei der NRW.BANK**

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

## **5 Angaben gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW**

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter ist der Erste Landesrat und Kämmerer Dr. Georg Lunemann.

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 2 Ziffern 1-5 GO NRW für den Direktor des LWL, für den Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe werden in der **Anlage 1** zum Lagebericht in tabellarischer Form abgebildet.

		<b>Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in</b>	
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG</b>
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Provinzial NordWest-Gruppe: Vorsitzender des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG sowie Mitglied Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG</li> <li>• RWE AG: Mitglied im Regionalbeirat Nord</li> <li>• Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses</li> </ul>
			<b>Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen</li> </ul>
			<b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums</li> <li>• Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes</li> <li>• Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat</li> <li>• KGSt – Kommunale Gemeinchaftsstelle für Verwaltungsmangement: Mitglied im Verwaltungsrat</li> <li>• Kulturstiftung der Westfälischen Provinzialversicherungen: Vorsitzender der Stiftungsvorstand</li> <li>• LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes</li> <li>• Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege:</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• NRW.BANK: Mitglied des Beirates</li> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied im Stiftungsrat Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes</li> <li>• Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates</li> <li>• Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW</li> <li>• Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums</li> <li>• Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates</li> <li>• Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator</li> <li>• Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator</li> <li>• Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat</li> <li>• Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender</li> <li>• Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium</li> <li>• Zentrum für Niederlandstudien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung</li> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates</li> <li>• Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat</li> <li>• Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• WL Bank AG, Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden</li> <li>• Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH: Geschäftsführer</li> <li>• Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA): stellv. Treuhänder der Pensionskasse</li> <li>• Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: stellv. Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss</li> <li>• Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung</li> <li>• Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Capenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied (seit 20.10.2016), Mitglied im Präsidium und Kuratorium</li> <li>• Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium</li> <li>• Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> <li>Senioreinrichtungen der Stadt Bochum – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verband der Hauptgemeindebeamten - Mitglied</li> <li>Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied</li> <li>Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld - Mitglied</li> </ul>	
Beckehoff	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Biggensee GmbH i.L., Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> <li>Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> <li>Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunaler Beirat</li> <li>Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> <li>Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> </ul>	
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>		
Blum	Ulrich	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebsgesellschaft Radio Sauerland - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Dr. Börger	Heinz	Kreisdirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>Münsterland e.V. - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Religio - Westfälisches Museum für religiöse Kultur - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) – Vorsitzender des Aufsichtsrates und des Arbeitsausschusses, Mitglied des Beirates</li> <li>• RWE AG – Mitglied des Beirates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kultur Ruhr GmbH – Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates</li> <li>• Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>	
Burnicki	Jens	Selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Vorsitzende des Aufsichtsrates</li> <li>• Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH Kreis Unna – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neuma – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Vest – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Dehmel	Bernd	Administrator	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siegerlandflughafen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Kreis Klinikum Siegen GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Zweckverband KDZ Westfalen Süd – Mitglied der Versammlungsversammlung</li> <li>• Verkehrsflughafen Siegerland – Mitglied der Zweckbandsversammlung</li> <li>• Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor		keine	
Diekmann	Wolfgang	Parl. Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Dittmar	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Kreis-Senioreinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter</li> </ul>
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dümenil	Angelika	MdB-Mitarbeiterin		keine	
Dworzak	Lutz	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates</li> </ul>	
Ecks	Ursula			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates</li> <li>• Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Fehr	Helmut	Ange- stellter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied</li> <li>• Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied</li> <li>• Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied</li> </ul>	
Förderer	Thomas	Altersteil- zeit		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweckverband Nahverkehr Westf.-Lippe – stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> <li>• Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd – Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> <li>• Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Jobcenter Kreis Olpe – Mitglied der Trägerversammlung</li> <li>• Kreiswerke Olpe – stellv. Mitglied des Betriebsausschusses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe mbH – Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Biggesee GmbH i. L. – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses</li> <li>• Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NRW.BANK – Mitglied des Beirates</li> <li>• Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialwerk St. Georg gGmbH</li> <li>• Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates</li> </ul>
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RWE AG - Mitglied des Regionalbeirates</li> <li>• Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung - Mitglied des Gebietsausschusses Mitte</li> <li>• Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe - Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Kassenausschusses</li> <li>• Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates</li> <li>• Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes</li> <li>• KDVG citkomm – Verbandsvorsteher</li> <li>• KDVG citkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• KDVG citkomm assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Zweckverband „Südwestfalen-IT“ – Verbandsvorsteher</li> <li>• KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher</li> <li>• Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied</li> <li>• Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender</li> <li>• Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender</li> <li>• Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender</li> <li>• Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied</li> <li>• Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher</li> <li>• NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher</li> <li>• Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied</li> <li>• Westfälischer Heimatbund – (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) Vorsitzender Heimatgebiet</li> <li>• Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“</li> <li>• Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender</li> <li>• Jobcenter Märkischer Kreis – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung</li> <li>• Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat</li> </ul>
Geucke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR</li> </ul>
Göddertz	Thomas	Kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Grundahl	Wilfried	Landtagsabgeordneter, Kaufmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>• Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses</li> <li>• Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin		keine	
Härtel	Birgit	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates</li> </ul>	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.		keine	
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin		keine	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Helmkamp	Thomas	kaufm. Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Burbach-Neunkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Hermannung	Klaus Alexander	Richter		<ul style="list-style-type: none"> <li>Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.		keine	
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Irgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserverband Obere Lippe – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes</li> <li>Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes</li> <li>Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung</li> <li>Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS) – Mitglied des Vorstandes</li> <li>wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		

<b>Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in</b>			
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG</b>
			<b>Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>
			<b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe</li> <li>• TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates</li> <li>• Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Solbad Bad Westerkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Hellweg Energiemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates</li> <li>• Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“</li> <li>• Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisansammlung</li> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Integrationsbeirat Berlin – Mitglied des Beirats</li> <li>• Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e. V. (BWT) – Vorsitzende des Stiftungsrates</li> <li>• Wiesenkirche Soest – Mitglied der Baukommission, Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Kreisvorsitzende</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Izci	Selda	Nicht berufstätig		keine	
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsförderung metropoluhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Entsorgungsbetriebe Essen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• MVA-Hamm Betreiber GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• MVA-Hamm Betreiber GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Stadtwerke Werne GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG – Mitglied des Kommunalbeirates</li> </ul>
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Kaltefleiter	Helmuth	Landwirtschaftsgärtnermeister		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verier Gartenbau KG - Geschäftsführer</li> </ul>
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung</li> <li>Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Kuratorium der Agnes-Müsel-Stiftung - Mitglied</li> <li>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Stadtwerke Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Kultur und Werbung Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied im Werbebeirat für Stadtmarketing</li> <li>Südwestfalen Agentur GmbH - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Lippstadt – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses, stellv. Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied der Zweckverbandsversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates der S-Finanzdienste und Immobiliengesellschaft mbH</li> <li>Stadtentwässerung Lippstadt AöR – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle</li> </ul>	
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG – Vorsitzender</li> <li>Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibereichs</li> <li>• Abfallwirtschaftsverband EKO City – stellv. Mitglied der Versammlung</li> </ul>	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Die Linke			
Köhn	Raimund	Rentner		keine	
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> <li>• Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt – stellv. Mitglied</li> <li>• Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied</li> <li>• Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR – stellv. Mitglied des Verwaltungsbereichs</li> <li>• Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) – stellv. Mitglied</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Mathias-Spital Rheine – Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>	
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> <li>Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Revierpark Wischlingen – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Hagen - Mitglied und stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>Mitglied des Hagener Polizeibeirates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins</li> </ul>
Kudella	Sascha Alexander	Rechtswalt		keine	
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>AV.E GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>	



<b>Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in</b>					
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG</b>	<b>Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>	<b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b>
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates</li> <li>• InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Lippischer Rundfunk GmbH &amp; Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH &amp; Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gelsenkirchener gem. Wohnungsbau-gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Stadteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.		keine	
Lindhahn	Elisabeth	Verwaltungsangestellte		keine	
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Fröndenberg / Ruhr – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Loke	Werner	Selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes</li> <li>• Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Abwasserbeseitigung der Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Fernwärmeversorgung der Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes</li> <li>• Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kreissenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Erholungszentrum Schieder GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> <li>Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates</li> <li>Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes</li> </ul>
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Lützenbürger	Barbara	Fachkraft in einer Kinder tageseinrichtung		keine	
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Werl - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Meiberg	Rolf	Richter			<ul style="list-style-type: none"> <li>Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest - Mitglied des Vorstandes</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Stadtmaking Herne – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung</li> <li>• Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>		
Müller	Martina	Diplom- agraringenieurin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft - Mitglied</li> </ul>	
Paul	Stephen	Bankkaufmann / Selbstständiger Trainer und Berater	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Ardey-Verlag GmbH, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Nationales Zentrum für Bürokratiekostenabbau der Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld - Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Sparkassenzweckverband Kreis Herford - Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Vereinigung ehemaliger Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford e. V. 1911 - Beisitzer im Vorstand</li> <li>• Klinikum Herford AÖR - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• FDP Kreisverband Herford - Vorsitzender</li> <li>• Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ) - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ - Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Stifterverband Fridericianum e. V. - stellv. Vorsitzender</li> <li>• Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe - Mitglied</li> <li>• Evangelische Kirche von Westfalen (ständiger Ausschuss für politische Verantwortung) - Mitglied</li> <li>• Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e. V. - Mitglied</li> <li>• Kommunaler Beirat der westf. Provinzialversicherung AG - Mitglied</li> </ul>		
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Volksbank Bochum Witten - Mitglied der Vertreterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtparkasse Wetter Ruhr - Mitglied des Beirates</li> <li>Stadtparkasse Wetter Ruhr - Mitglied des Stiftungsbeirates</li> </ul>	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> <li>Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Püning	Konrad	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>WohnBau Westmünsterland eG, Boriken - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung</li> <li>• IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates</li> <li>• Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums</li> <li>• Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Reppin	Udo	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DSW 21 AG - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Samson	Ludger	Kreisgeschäftsführer		keine	
Sandkühler	Birgit	Hausfrau		keine	
Schäfer	Bernd	Justizvollzugsbeamter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Paderborn-Detmold - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schick	Markus	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klinikum Lippe GmbH - beratendes Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Gesundheitsstiftung Lippe - Mitglied des Vorstandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Paderborn-Detmold - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>	
Schmidt	Barbara	Büroleiterin		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Schmolke	Thorsten	Hausmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied</li> <li>Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied</li> </ul>	
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Schnieders-Pförtzsch	Monika	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Altenauer BauG AG - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss</li> <li>Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums</li> <li>Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin		keine	
Sell	Werner	Beratender Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> <li>LWL-Kulturstiftung - Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>	
Sladek	Sven	Pers. Mitarbeiter zweier MdL		keine	
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates</li> </ul>		
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Westfalen Weser Energie GmbH &amp; Co. KG - Mitglied</li> <li>Westfalen Weser Netz AG - Mitglied</li> <li>EAM Verwaltungs-GmbH – Mitglied</li> <li>EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Höxter - Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung</li> <li>Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägersausschusses</li> <li>Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses und Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Jobcenter Kreis Höxter - Mitglied der Trägerversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kulturkreis Höxter-Corvey GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>Veranstaltergemeinschaft „Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Ostwestfalen-Lippe Marketing GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Westfalen Weser Energie GmbH &amp; Co. KG - Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung</li> <li>EAM GmbH &amp; Co. KG - Mitglied im Konsortialausschuss</li> <li>EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• GVV Kommunalversicherung</li> <li>• VVaG - Mitglied des Regionalbeirates</li> <li>• Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH - Vorsitzender des Beirates</li> <li>• Kath. Hospitalvereinigung Weiser-Egge gGmbH - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Verwaltungsgesellschaft für Immobilien (DVI) - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>
Steinger-Bludau	Eva	Landtagsabgeordnete		keine	
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter		keine	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• GWH Hagen - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
Suermann	Andreas	Technischer Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• NWL - Mitglied des Zweckverbandes</li> </ul>	
Taranczewski	Michael	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses</li> </ul>	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte		keine	

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Veldhues	Elisabeth	Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flughafen Münster/Osnabrück - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Air-port-Park GmbH - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>WLV - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Venjakob	Bernd	Groß- und Außenhandelskaufmann		keine	
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtwerke Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Netzgesellschaft Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Wirtschaftsbetriebe Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfälische Bauindustrie - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weber IT-Systeme - Geschäftsführer</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Wellmann	Norbert	Lehrer i.R.		keine	
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> <li>EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschaftersammlung</li> <li>Berufsstätte BOR – Mitglied der Gesellschaftersammlung</li> </ul>	
Weßling	Arnold	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaftskammer NRW - stellv. Kreislandwirt</li> <li>Kreissparkasse Halle/Westf. - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>Stiftung Burg Ravensberg - Mitglied des Beirates</li> <li>Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger - Mitglied im Rentenausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Milcherzeugergemeinschaft Gütersloh e.V. - Vorsitzender</li> </ul>
Weyer	Renate	Nicht berufstätig		keine	
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			<ul style="list-style-type: none"> <li>PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Willms	Anna-Maria	Fachlehrerin i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland</li> <li>Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld</li> </ul>	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Worbs	Peter	Rentner		keine	
Worm	Christina	Rechtsanwältin		keine	
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung</li> <li>RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berufbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat</li> <li>Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates</li> <li>Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>GVV-Kommunalversicherung WAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster</li> <li>Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss</li> <li>• Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates</li> <li>• Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums</li> <li>• Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungsreises</li> <li>• REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses</li> <li>• Sparkasse Westmünsterland – stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandversammlung</li> <li>• Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK) – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WohnBau Westmünsterland e.G. -Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand: 31.12.2016) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	